

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Zirchow

Beschlussvorlage

AAS-0021/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zirchow (Entscheidung)	27.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.809.282,29 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.618,23 €
Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	176.231,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	137.818,99 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	180.729,94 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2019 zu empfehlen.
Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Zirchow							

Gemeinde Zirchow

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

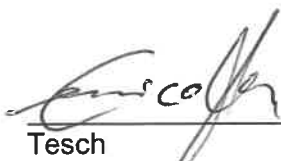
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Zirchow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.


Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


R. Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

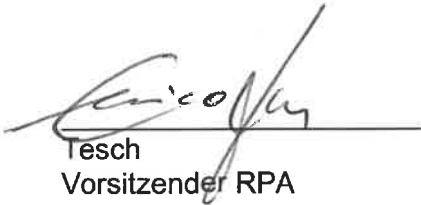
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
der **Gemeinde Zirchow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zirchow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der *Gemeinde Zirchow*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	13
E.3 Ergebnisrechnung	14
E.4 Teilrechnungen.....	15
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	16
G Abschließender Prüfvermerk	16

Die Gemeinde Zirchow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.
Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im April 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Zirchow.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2019 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2019, Herr Gerd Wendlandt.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm pro-doppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht

vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend im Jahr 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht im Grundsatz den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. §53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung Infoma wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 29.05.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung

entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 30.05.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden
- Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	989.321	9.893
Aufwendungen	678.890	6.789
Laufende Einzahlungen	911.053	9.110
Laufende Auszahlungen	635.790	3.358
Einzahlungen a. Investition	22.681	227
Auszahlungen a. Investition	97.704	977

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.639.310	8.197
Umlaufvermögen	1.169.909	5.850
Eigenkapital	2.298.856	11.494
Sonderposten	272.263	1.361
Verbindlichkeiten	235.385	1.177
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	2.715	14

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen).

Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.

Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich von Bilanz und Anlagenspiegel ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das Umlaufvermögen betreffen über Zu- und Abgänge erfasst werden. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögen aus. Es besteht dann eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	4.866,33 EUR
		4.991,15 EUR

Zuschuss Alleenfonds für Abnahme Bäume

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.706,40 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.038,80 EUR (Mischkalkulation 0,035 EUR/m²) zur EÖB.

02100001	Wald, Forsten	4.745,20 EUR
		4.745,20 EUR

2019 gab es keine Bestandsveränderungen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Werteverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	28.829,85 EUR
		28.829,85 EUR

02300001	Ackerland	47.022,15 EUR
		47.022,15 EUR

02600001	Gewässer	444,48 EUR
		444,48 EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	82.393,05 EUR
		117.972,37 EUR

In ihrer Sitzung am 16.10.2019 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss zum Verkauf zweier Flurstücke, sie wurden daher ins Umlaufvermögen versetzt. Kutzow (3521)-5-125/8 und 125/9.

Weitere Bestandsveränderungen bei den unbebauten Grundstücken gab es 2019 nicht.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In der Gemeinde Zirchow zählen dazu Wohnbauten, Kulturanlagen, die örtliche Feuerwehr und sonstige Gebäude, wie bspw. Garagen.

03110001	Einfamilienhäuser	14.628,60 EUR
		15.170,40 EUR

03120001	Mehrfamilienhäuser	131.098,35 EUR
		134.591,68 EUR

03490001	Sonstige Kulturanlagen	284.385,73 EUR
		291.964,06 EUR

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	73.418,16 EUR
		74.729,28 EUR

03990001	Sonstige Gebäude	4.139,72 EUR
		4.299,42 EUR

2019 erfolgte eine Nacherfassung im AV einer Garage zur WE in der Feuerwehr mit 1 EUR Erinnerungswert; Sofortabschreibung (11405 fremdverwaltete Mietobjekte)

Weitere Bestandsveränderungen wurden nicht wirksam.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	83.683,52 EUR
		83.683,52 EUR

04820001	Gemeindestraßen	314.368,42 EUR
		327.815,22 EUR

In der Wiesenstraße wurden 3 neue straßenbegleitende Bäume -Kugelahorn- gepflanzt und hier ohne Abschreibung aktiviert. (Inventar 11001487)

04830001	Wege	156.544,38 EUR
		165.133,32 EUR

In der Schulstraße A1 wurden alte Bäume gefällt und daher zum Abgang gebracht.

04840001	Plätze	1.929,34 EUR
		1.998,43 EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	130.328,12 EUR
		50.256,87 EUR

Die Straßenbeleuchtung in Zirchow sowie in den Ortsteilen wurde insgesamt auf LED umgerüstet. Bei insgesamt 109 vorhandenen Leuchten wurde der Leuchtenkopf getauscht, 6 neue Leuchten incl. Mast wurden installiert. Hinzu kamen 2 neue Schaltkästen.

Die neuen Leuchten wurden mit einer ND von 20 Jahren aktiviert; die vorhandenen erhielten eine neue RND von 10 Jahren. Dabei wurden die neuen Leuchten als Gruppe zusammengefasst. (Inventare 11001488-89, ND 20/00 ab 10/2019) Künftig sollte eine einheitliche Erfassung erfolgen -> einzeln oder gruppenweise nach Straße Teilweise wurde vorhandene alte Straßenbeleuchtung verschrottet.

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	40.562,48 EUR
		43.317,25 EUR

04990001	Sonstiges	3.753,62 EUR
		4.424,83 EUR

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Nicht vorhanden.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Nicht vorhanden

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Hierunter sind 3 Fahrzeuge des Brandschutzes gelistet, wobei lediglich bei einem Fahrzeug noch eine Restnutzungsdauer gegeben ist.

07140001	Brand- und Rettungsdienstfahrzeuge	16.117,65 EUR
		28.205,89 EUR

Unterjährig gab es keine Bestandsveränderungen.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Hierunter wurden wie üblich die Funkgeräte der Feuerwehrfahrzeuge sowie weitere Ausstattung bilanziert. Weiter gibt es Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen.

07320001	Verteilungsanlagen	4.248,30 EUR
		0 EUR

Neu aufgenommen wurden hier 2019 die 2 Schaltkästen aus der Maßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		531,65 EUR

07370001	Spiel- und Sportgeräte	406,11 EUR
		1.254,40 EUR

07390001	Sonstiges	1.255,75 EUR
		1.480,66 EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR	2.947,41 EUR
		100,97 EUR

2019 wurde eine neue Reinigungsmaschine mit AHK von 3.049,05 EUR erworben. Inventar 11001485, ND 10/00 ab 09/2019 (11401)

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind.

Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt“ bis zur Aktivierung des VG sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.

Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09100001	Anz. auf Sachanlagen				0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	0	2.561,70	-2.561,70	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				0
09602001	AiB bebaute GS				0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	94.149,23	-94.149,23	0

Konto		Bestand	Zu-/Abgang	Umbuchung	
09103001					
	Bäume – Kugelhorn		2.561,70	-2.561,70	Zu 0482
09603001					
AiB 130	Energetische Sanierung		94.149,23	-94.149,23	

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Unter der Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Unter Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen erfasst, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen.

Die Gemeinde Zirchow ist in 2 Zweckverbänden vertreten:

1231	Zweckverbände	BW JAS
	Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	84.696,00
	ZV-Wasser/Abwasserbeseitigung	122.497,65

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28.232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 122.497,65 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

2 Flurstücke aus dem Bereich 029 wurden unterjährig ins Umlaufvermögen versetzt (siehe Verkaufsbeschluss). Zum Jahresende gab es noch keinen Vermögensabgang. Das Konto 143 weist daher einen Bestand von 35.579,32 EUR aus.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Lt. Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet.

		BW 2018	BW 2019
2.2.1	öff.-rechtliche F.	34.200,76	104.712,83
2.2.2	Privatrechtliche F.	24.461,18	1.412,07
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0

2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	0	0	
2.2.6.1	F. Einheitskasse	732.417,70	948.128,38	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	196,90	4.862,08	
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	6.543,46	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431016 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Eine Ausnahme bilden Treuhandkonten, wie Kontokorrentkonten unter Verfügung eines Hausverwalters.

Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte in ihrem Bestand. Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Gemeinde Heringsdorf beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf den eingerichteten Verwalterkonten je Einheit werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
Aareal Bank WE Lindenstraße	103.651,79	68.671,05

Der ausgewiesene Bestand wurde mit den Kontoauszügen abgeglichen. ✓

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2019
Eigenkapital	1.965.743,26			
Allg. KRL	1.300.128,15		-3.618,23	1.296.509,92
Zweckgebundene KRL	0	22.680,90		22.680,90
Ergebnisrücklage	0	176.231,00		176.231,00
Ergebnisvortrag	527.440,00			665.615,11
Jahresergebnis	138.175,11			137.818,99
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.298.855,92

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.296.509,92 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus Schlüsselzuweisungen konnten der zweckgebundenen Kapitalrücklage 22.680,90 EUR zugeschlagen werden. In die Ergebnismrücklage wurden 176.231 EUR gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik M-V eingestellt.

Es wurde 2019 ein positives Ergebnis von 137.818,99 EUR erwirtschaftet. Dieses wird vorgetragen und stärkt damit den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23140001	EU				
23141001	Bund	23.360,44			22.413,83
23142001	Land	263.747,70	-2.024,92		244.828,68
23143001	Gemeinde/GV	1.464,95			1.134,22
23150001	Priv. Bereich				
23151001	Priv. Unternehmen	1.697,69			1.596,84
23159001	Sonst. Priv.	1.254,40	1,00		406,11

Es bestehen Sonderposten für erhaltene Zuwendungen bei investiven Maßnahmen von Bund, Land, Landkreis sowie aus dem privaten Bereich.

Mit dem Abgang der Straßenbeleuchtung Kutzow wurde auch der analoge Sonderposten zum Abgang gebracht. Mit der Neuaufnahme der Garage zur WE in der Feuerwehr wurde auch ein Sonderposten mit Erinnerungswert von 1 EUR begründet, welcher wie das Anlagegut sofort aufgelöst wurde.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sind für die Gemeinde nicht relevant.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

2019 gab es keine Fördermittel bzw. Zuwendungen zu investiven Maßnahmen. Im Bestand der Anzahlungen verbleibt unverändert zum Vorjahr lediglich eine Förderung für Spielgeräte.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23310001	Ohne Zuordnung	1.883,42			1.883,42
23316101	Bund				
23316201	Land				
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23317901	Sonst. Privat				
23320001	Beiträge				

-(F) Seit längerem sind Anzahlungen als Zuschuss für die Anschaffung von Spielgeräten erfasst, eine Zuordnung ist jedoch noch nicht erfolgt. Es gibt auch keine aktiven Anlagen im Bau, d.h. alle bisherigen Maßnahmen sind abgeschlossen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	173.649,27	156.030,39
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	27.782,05	6.994,22
4.6	Transfer	0	923,27
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AÖR...	56,00	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	21.585,21	19.892,37
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	50.000,00	51.545,00

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten 2019 nicht. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter Kreditaufnahme spiegeln den Restbuchwert der laufenden Investitionskredite.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

	Konto	RBW 31.12.2018	Tilgung	RBW 31.12.2019
DKB 6707605579	11405/31513001	35.851,45	2.018,88	33.832,57
DKB 6706371132	11405/31513001	125.988,97	14.000,00	111.988,97
DKB 6706100440	11405/31513001	11.808,85	1.600,00	10.208,85

Mit Kontoauszügen abgeglichen ✓

4.10.1 Die Gemeinde weist zum Jahresende eine positive Liquidität aus, daher erfolgt der Ausweis als Forderung gegenüber dem Amt und nicht unter den Verbindlichkeiten.

4.10.2 Als Verbindlichkeit gegen den sonstigen öffentlichen Bereich wird der bestehende Investitionskredit beim Landesförderinstitut mit dem aktuellen Restbuchwert ausgewiesen.

	Konto	RBW 31.12.2018	Tilgung	RBW 31.12.2019
LFI 5001698513	11405/37489001	21.863,67	2.179,56	19.164,05

Mit Kontoauszug abgeglichen ✓

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Bei der Gemeinde sind aktuell abzugrenzende Zuschüsse erfasst sowie Steuerforderungen.

Konto		Umbuchung	BW 31.12.2018	BW 31.12.2019
39901001	Sonstige		2.860,64	2.715,29

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.809.219,56 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2.535.085,03 EUR) hat sich der Wert um 274.134,53 EUR erhöht.

Unterjährig gab es Zugänge im Anlagevermögen im Umfang von 99.761 EUR. So wurde im gesamten Ortsgebiet die Straßenbeleuchtung erneuert und es erfolgten Neupflanzungen von Straßenbäumen. Im Bereich der beweglichen Güter wurde eine Reinigungsmaschine angeschafft. Es erfolgten Abgänge im Anlagevermögen mit einem Ursprungswert von 3.170 EUR.

Die Reinvestitionsquote betrug 151 %. Die Auszahlungen für Anlagevermögen von 97.704 EUR waren geeignet, den Werteverlust durch Abschreibungen von insgesamt 64.438 EUR aufzufangen.

Die Gemeinde weist aktuell als veräußerbares Vermögen lediglich 2 Grundstücke im Umlaufvermögen aus.

Die Sonderpostenintensität beträgt 16,6 %. Sie zeigt den Anteil der Fremdförderung am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 81,8 %. Sie zeigt in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen selbst finanziert wurde.

Der Verschuldungsgrad beträgt 14,3 %. Er zeigt, wie hoch das Vermögen mit Verbindlichkeiten belastet ist; hier vor allem durch die noch bestehenden Investitionskredite.

Die Prüfung der Bilanz führte insgesamt zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ausfällt.

Es wurde mit einem positiven Saldo gerechnet und dieser auch erreicht. Auch vollständig wurde der Haushaltsausgleich erreicht; anders als im Plan ausgewiesen war ein hoher positiver Vortrag gegeben war. (461.952 EUR)

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	61.300	255.465
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	61.300	717.417
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	81.200	275.263
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-119.700	-75.023

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken. Dies ist gegeben.

Die Gemeinde plante mit investiven Auszahlungen im Umfang von 330.700 EUR, u.a. für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und weiteren kleineren Maßnahmen. Im Gegenzug rechnete sie dafür mit Zuwendungen von Bund und Land.

2018 wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung durchgeführt und abgeschlossen. Hier blieben die Ausgaben hinter der Planzahl zurück. Weitere geplante, größere Investitionsmaßnahmen wurden jedoch nicht begonnen. Die geplanten Ersatzpflanzungen wurden zwar vorgenommen, die Rechnungsbegleichung erfolgt jedoch erst im Folgejahr. Investive Einzahlungen ergaben sich ausschließlich aus erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	211.000	22.681
Zuwendungen Bund		
Straßenbeleuchtung	51.400	?
Zuwendungen Land		
Erwerb TSF-W	36.000	
Straßenbeleuchtung	0	
Zuwendungen Landkreis		
Erwerb TSF-W	36.000	
Investive Schlüsselzuweisungen	22.600	22.681
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Veräußerung Bauparzellen	65.000	
Beiträge		
Investive Auszahlungen	330.700	97.704
Auszahlungen für Investitionszuschüsse		
Auszahlungen für Grundvermögen		

Auszahlungen Erwerb Grundstücke	0	506
Ausbau DG Lindenstr. 3	50.000	
Umzäunung FW	2.000	
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen		
Ersatzpflanzungen	4.000	?
Herstellung Pflanzinseln	7.000	
Zufahrtsstraße Kutzow	50.000	
Straßenbeleuchtung	102.900	94.149
Auszahlungen für BGA (785XX)		
Erwerb TSF-W für FW	108.000	
Erwerb Reinigungsmaschine	5.000	3.049
Erwerb Spiel- und Sportgeräte	1.800	

Eine Kreditaufnahme war 2019 nicht geplant.

Die Auszahlungen für Kredittilgungen in Höhe von 19.798 EUR spiegeln die Tilgung für die 4 laufenden Investitionskredite. (FR 32)

	Tilgung	Zins
DKB 6707605579	2.018,88	
DKB 6706371132	14.000,00	
DKB 6706100440	1.600,00	
LFI 5001698513	2.179,56	
	19.798,44	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a, stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung Zeile 39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 180.729,94 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz überein.

Pos. 2.2.6.1 Forderungen Veränderung 215.710,68 EUR

Pos. 2.4 Liquide Mittel Veränderung -34.980,74 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 25) Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 27)

Es wurde mit einem positiven Ergebnis geplant und dieses auch erzielt. Auch der vollständige Haushaltsausgleich konnte gut erreicht werden. Entgegen der Aussage der Planung lag ein hoher positiver Vortrag vor.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	63.000	137.819
ER Nr. 27 kumulativ	63.000	803.434

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	70.200	64.438	64.438
Auflösung Sopo Zuwendung	415	25.200	21.146	20.927

-(F) Differenz 219,42 EUR, es wurden zuviel Erträge aus Auflösung Sonderposten erfasst, wahrscheinlich aus einer Abgangsbuchung und paralleler Erfassung als Abschreibung

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	790.400	989.321
Lfd. Aufwand	727.400	678.890
Jahresergebnis	63.000	310.432
Entnahme KRL	0	3.618
Einstellung FAG-Rücklage	0	176.231
Jahresergebnis	63.000	137.819

Steuererträge:	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	3.300	3.462
Grundsteuer B	375	41.800	43.604
Gewerbsteuer	340	150.000	352.734

->(F) Das Konto 5229 Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter wird im Minus ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Zuwendungen und Umlagen fielen 2019 um etwa 25 TEUR höher aus. Dies ist den höheren Kosten für Wohnsitzgemeindeanteile geschuldet sowie der höheren Gewerbesteuerumlage (+19 TEUR). Die Aufwendungen für Personal fielen 2019 geringfügig höher aus. Dafür wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gespart, ebenso bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wie z.B. für externe Dienstleistungen.

Insbesondere bei der Gewerbesteuer konnte ein hoher Mehrertrag erzielt werden (+202.734 EUR). Daraus begründet sich auch der Zuwachs im Bereich der laufenden Erträge. Alle anderen Ertragsarten liegen weitestgehend im Planbereich.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 36502, 51100, 54100
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. §48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten und zutreffend dargestellt. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w..

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Jahr 2019 wurde am 10.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 17.04.2019 bekannt gemacht.

Bis zum 17.04.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren bzw. in Folgejahren auf die korrekte Buchung zu achten.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn Gerd Wendlandt, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
- Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Zirchow, im
Ort

Juli 2024
Datum



Gerd Wendlandt
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	1.640.156,70	1.639.310,37	-846,33	1	Eigenkapital	1.965.743,26	2.298.855,92	333.112,66		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.991,15	4.866,33	-124,82	1.1	Kapitalrücklage	1.300.128,15	1.319.190,82	19.062,67		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.300.128,15	1.296.509,92	-3.618,23		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	22.680,90	22.680,90		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.991,15	4.866,33	-124,82	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	176.231,00	176.231,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	527.440,00	665.615,11	138.175,11		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	138.175,11	137.818,99	-356,12		
1.2	Sachanlagen	1.427.971,90	1.427.250,39	-721,51	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	4.745,20	4.745,20	0,00	2	Sonderposten	293.408,60	272.263,10	-21.145,50		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	194.268,85	158.689,53	-35.579,32	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	293.408,60	272.263,10	-21.145,50		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	520.754,84	507.670,56	-13.084,28	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	291.525,18	270.379,68	-21.145,50		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	676.629,44	731.169,88	54.540,44	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.883,42	1.883,42	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.472,60	22.027,81	-9.444,79	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,97	2.947,41	2.846,44	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	207.193,65	207.193,65	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	273.072,53	235.447,98	-37.624,55		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	173.649,27	156.030,39	-17.618,88		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	207.193,65	207.193,65	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	173.649,27	156.030,39	-17.618,88		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.782,05	6.994,22	-20.787,83		
2	Umlaufvermögen	894.928,33	1.169.971,92	275.043,59	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	923,27	923,27		
2.1	Vorräte	0,00	35.579,32	35.579,32	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	56,00	0,00	-56,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	35.579,32	35.579,32	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	21.585,21	19.892,37	-1.692,84		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	791.276,54	1.065.721,55	274.445,01	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.585,21	19.892,37	-1.692,84		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.200,76	104.712,83	70.512,07	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	50.000,00	51.607,73	1.607,73		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.461,18	1.412,07	-23.049,11	5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.860,64	2.715,29	-145,35		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	2.860,64	2.715,29	-145,35		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	732.614,60	953.053,19	220.438,59	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	732.417,70	948.128,38	215.710,68							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	196,90	4.924,81	4.727,91							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.543,46	6.543,46							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	103.651,79	68.671,05	-34.980,74							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	2.535.085,03	2.809.282,29	274.197,26		Bilanzsumme	2.535.085,03	2.809.282,29	274.197,26		

Zirchow, im Juli 2024

G. Wendlandt

Gemeinde Zirchow

**Anhang zum Jahresabschluss
Zirchow**

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	20
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	20
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	36
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.5 GemHVO Doppik	39
6 Anlage 1 Spendenübersicht	42



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

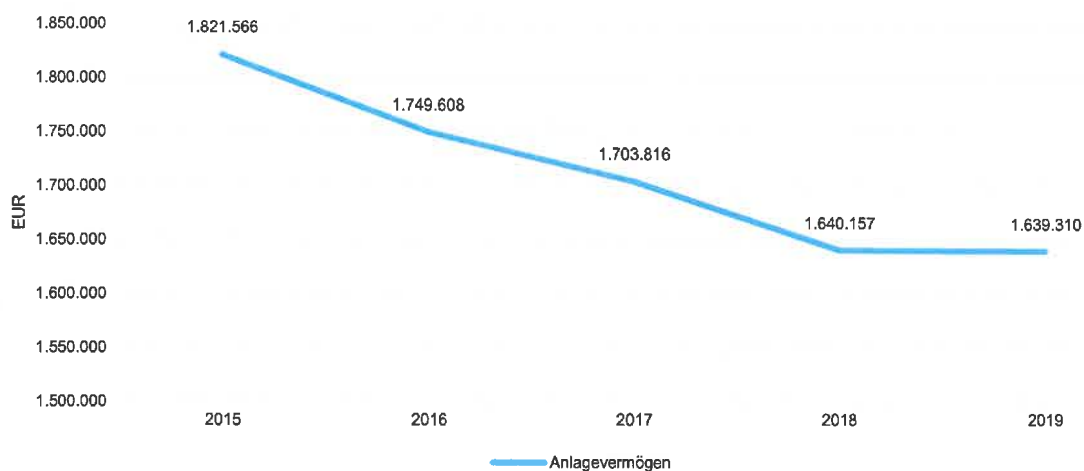
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 1.639.310,37 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.640.156,70 € ergibt sich somit eine Veränderung von -846,33 € bzw. -0,05%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.866,33 € (4.991,15 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 4.866,33 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 4.745,20 € (4.745,20 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.706,40 €.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 29.680 m², mit einem Anschaffungswert von 1.038,80 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 158.689,53 € (194.268,85 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 158.689,53 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	158.689,53	194.268,85
02200001 - Grünflächen	28.829,85	28.829,85
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	47.022,15	47.022,15
02600001 - Gewässer	444,48	444,48
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	82.393,05	117.972,37

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 507.670,56 € (520.754,84 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	507.670,56	520.754,84
03110001 - Einfamilienhäuser	14.628,60	15.170,40
03120001 - Mehrfamilienhäuser	131.098,35	134.591,68
03490001 - Zug. sonstige Kulturanlagen	284.385,73	291.964,06
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	73.418,16	74.729,28
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	4.139,72	4.299,42

1.2.4 Infrastrukturvermögen 731.169,88 € (676.629,44 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 731.169,88 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	731.169,88	676.629,44
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.683,52	83.683,52
04820001 - Straßen	314.368,42	327.815,22
04830001 - Wege	156.544,38	165.133,32
04840001 - Plätze	1.929,34	1.998,43



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	31.12.2019	31.12.2018
04870001 - Straßenbeleuchtung	130.328,12	50.256,87
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	40.562,48	43.317,25
04990001 - Zug. Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	3.753,62	4.424,83

*Zugang 04870001 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung 94.149,23€

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 22.027,81 € (31.472,60) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

*Zugang 07320001 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung - Schaltschrank
4.248,30€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.947,41 € (100,97) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 0,00 € (0,00 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umbucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 207.193,65 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 207.193,65 € (207.193,65€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	207.194	207.194
12310001 - Zweckverbände	207.194	207.194



Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 35.579,32 € (0,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2019	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	35.579	--
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	35.579	--

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

*Umsetzung Verkaufsbeschluss GVZi-0135/19 - 3521-5-125/8 und 125/9

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.065.658,82 € (791.276,54 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	104.713	34.207
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.412	24.461
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	952.990	732.608
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	948.128	732.418
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.862	191
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	6.543	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.065.659	791.277

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

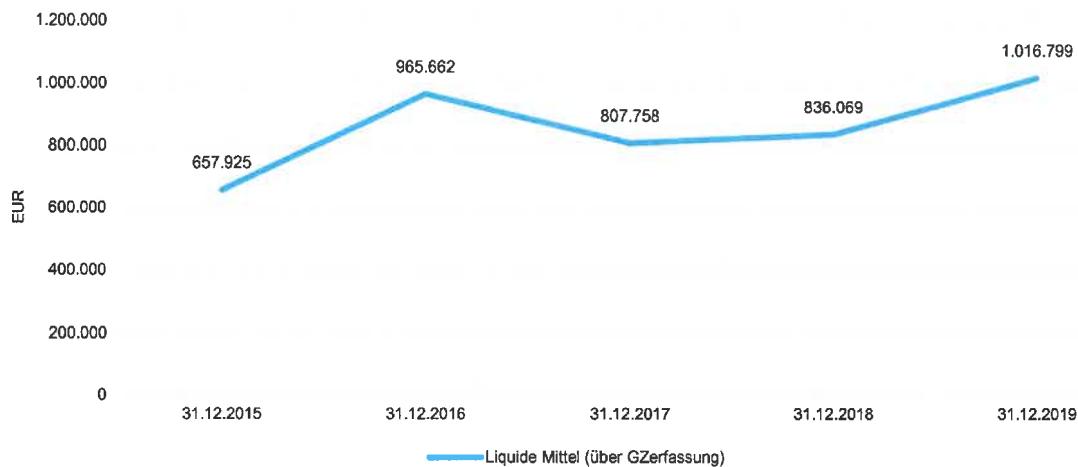
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 68.671,05 € (103.651,79 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 68.671,05 zum 31.12.2019.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Entwicklung der liquiden Mittel



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.298.855,92 € (1.965.743,26 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. - Eigenkapital	1.864.175	2.158.015	1.988.165	1.965.743	2.298.856
1.1 - Kapitalrücklage	1.462.267	1.484.830	1.314.910	1.300.128	1.319.191
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.448.514	1.447.375	1.303.746	1.300.128	1.296.510
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	13.753	37.455	11.164	0	22.681
1.2 - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	232.539	378.354	145.815	0	176.231
1.2.1 - Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	232.539	378.354	145.815	0	176.231
1.3 - Ergebnisvortrag	176.732	169.368	294.831	527.440	665.615
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.363	125.463	232.609	138.175	137.819

1.1 Kapitalrücklage 1.319.190,82 € (1.300.128,15 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.296.509,92 € (1.300.128,15 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 22.680,90 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 176.231,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 176.231,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 665.615,11 € (527.440,00 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.



1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 137.818,99 € (138.175,11 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 272.263,10 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 270.379,68 € (291.525,18 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 270.379,68 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	270.380	291.525
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	22.414	23.360
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	244.829	263.748
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.134	1.465
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.597	1.698
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	406	1.254

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 € (0,00 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 1.883,42 € (1.883,42 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	1.883	1.883
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	1.883	1.883

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.



2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 235.385,25 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

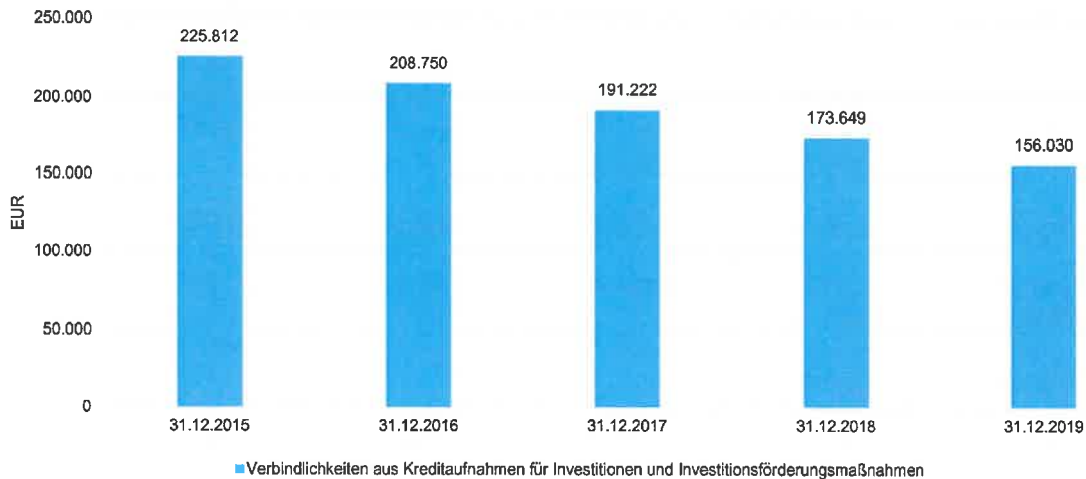
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 156.030,39 € (173.649,27 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere



Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 6.994,22 € (27.782,05 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 923,27 € (0,00 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (56,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 19.892,37 € (21.585,21 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 19.892,37 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.892	21.585
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	19.164	21.344
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	728	0
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	0	242



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 51.545,00 € (50.000,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	51.545	50.000
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	1.545	–
37910064 - Z - Durchlaufende Gelder - Grund und Boden HauptGmbH	50.000	50.000

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.715,29 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.715,29 € (2.860,64 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Die Kommune erhielt vom Bund für die Unterhaltung des Radweges Zirchow-Korswandt eine Zuweisung. Diese ist jährlich aufzulösen.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.715	2.861
39901001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Bund	2.715	2.805
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	56



6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	558.279,13	667.733,09	790.400	989.321,36	198.921,36	25,17	321.588,27
ordentliche Aufwendungen	740.989,82	701.406,35	727.400	678.889,60	-48.510,40	-6,67	-22.516,75
ordentliches Ergebnis	-182.710,69	-33.673,26	63.000	310.431,76	247.431,76	392,75	344.105,02
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-182.710,69	-33.673,26	63.000	310.431,76	247.431,76	392,75	344.105,02
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	176.231,00	176.231,00	--	176.231,00



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rückla- gen	415.319,73	171.848,37	0	3.618,23	3.618,23	--	-168.230,14
Jahresergeb- nis nach Ver- änderung der Rücklagen	232.609,04	138.175,11	63.000	137.818,99	74.818,99	118,76	-356,12

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 310.431,76 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 344.105,02 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 247.431,76 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 176.231,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.618,23 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 137.818,99 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.965.743,26	2.298.855,92	333.112,66
1.1. - Kapitalrücklage	1.300.128,15	1.319.190,82	19.062,67
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.300.128,15	1.296.509,92	-3.618,23
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	22.680,90	22.680,90
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	176.231,00	176.231,00
1.2.1. - Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	176.231,00	176.231,00
1.3. - Ergebnisvortrag	527.440,00	665.615,11	138.175,11
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.175,11	137.818,99	-356,12

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Abgaben	374.726,71	351.900,00	559.292,96	207.392,96	58,94	184.566,25	Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und EST.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.348,35	263.300,00	259.255,13	-4.044,87	-1,54	118.906,78	Keine wesentlichen Abweichungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.447,26	35.000,00	35.475,15	475,15	1,36	-972,11	Keine wesentlichen Abweichungen.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.422,09	80.800,00	61.159,37	-19.640,63	-24,31	-15.262,72	Mindererträge Auflösung Veränderung von Forderungen BK, gegen Mieter und sonstige Forderungen.
Kostenerstattungen und -umlagen	7.696,82	500,00	2.454,39	1.954,39	390,88	-5.242,43	Keine wesentlichen Abweichungen.
Sonstige laufende Erträge	14.247,12	42.900,00	57.484,55	14.584,55	34,00	43.237,43	Mehrerträge von Forderungen gegen Mieter und sonstige Forderungen.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	649.888,35	774.400,00	975.121,55	200.721,55	25,92	325.233,20	



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	17.844,74	16.000,00	14.199,81	-1.800,19	-11,25	-3.644,93	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Ordentliche Erträge	667.733,09	790.400,00	989.321,36	198.921,36	25,17	321.588,27	
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	667.733,09	790.400,00	989.321,36	198.921,36	25,17	321.588,27	
Entnahme aus der Ka- pitalrücklage	26.033,37	0,00	3.618,23	3.618,23	--	-22.415,14	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommuna- len Finanz- ausgleich	145.815,00	--	0,00	0,00	--	-145.815,00	
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	839.581,46	790.400,00	992.939,59	202.539,59	25,62	153.358,13	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	374.726,71	351.900,00	559.292,96	207.392,96	58,94	184.566,25
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	3.349,15	3.300,00	3.462,48	162,48	4,92	113,33
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	41.848,62	41.800,00	43.604,44	1.804,44	4,32	1.755,82
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	181.748,16	150.000,00	352.734,46	202.734,46	135,16	170.986,30
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	81.048,83	86.500,00	87.367,58	867,58	1,00	6.318,75
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	33.424,75	37.500,00	37.360,37	-139,63	-0,37	3.935,62



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.647,50	1.600,00	1.577,50	-22,50	-1,41	-70,00
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	10.097,13	10.000,00	11.943,12	1.943,12	19,43	1.845,99
40521001 - Familienlei- stungsausgleich	21.562,57	21.200,00	21.243,01	43,01	0,20	-319,56

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	140.348,35	263.300,00	259.255,13	-4.044,87	-1,54	118.906,78
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	118.076,34	238.000,00	238.019,11	19,11	0,01	119.942,77
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	89,51	100,00	89,52	-10,48	-10,48	0,01
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	22.182,50	25.200,00	21.146,50	-4.053,50	-16,09	-1.036,00

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	36.447,26	35.000,00	35.475,15	475,15	1,36	-972,11



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	20,00	--	--	--	--	-20,00
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	36.427,26	35.000,00	35.475,15	475,15	1,36	-952,11

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	76.422,09	80.800,00	61.159,37	-19.640,63	-24,31	-15.262,72
44110001 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Mien- ten	76.536,21	77.700,00	76.896,87	-803,13	-1,03	360,66
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	4.073,24	3.100,00	2.482,10	-617,90	-19,93	-1.591,14
44110005 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	-4.187,36	--	-18.219,60	-18.219,60	--	-14.032,24

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	7.696,82	500,00	2.454,39	1.954,39	390,88	-5.242,43
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	454,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	-454,00
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	103,26	--	65,44	65,44	--	-37,82



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	6.925,70	--	2.095,37	2.095,37	--	-4.830,33
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	--	--	74,32	74,32	--	74,32
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	213,86	--	219,26	219,26	--	5,40

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	17.844,74	16.000,00	14.199,81	-1.800,19	-11,25	-3.644,93
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	15.725,33	15.700,00	14.152,80	-1.547,20	-9,85	-1.572,53
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	1.678,00	200,00	47,01	-152,99	-76,50	-1.630,99
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	441,41	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-441,41



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	14.247,12	42.900,00	57.484,55	14.584,55	34,00	43.237,43
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	0,00	29.400,00	0,00	-29.400,00	-100,00	0,00
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	908,00	500,00	626,50	126,50	25,30	-281,50
46250001 - Konzessionsabgaben	11.944,29	13.000,00	20.061,16	7.061,16	54,32	8.116,87
46290001 - Sonstige laufende Erträge	1.394,83	--	36.796,89	36.796,89	--	35.402,06

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	171.848,37	0,00	3.618,23	3.618,23	--	-168.230,14
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	3.618,23	--	3.618,23	3.618,23	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	22.415,14	0,00	0,00	0,00	--	-22.415,14
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für	145.815,00	--	0,00	0,00	--	-145.815,00



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich						

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalauf- wendungen	13.141,64	15.700,00	16.395,94	695,94	4,43	3.254,30	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	189.911,97	236.700,00	194.788,40	-41.911,60	-17,71	4.876,43	Minderauf- wendungen bei der Unter- hltg. von Infra- strukturvermö- gen, Grund- stücken, GwG's u.a..
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	64.165,47	70.200,00	64.437,64	-5.762,36	-8,21	272,17	Minderauf- wendungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	390.918,20	352.600,00	378.268,37	25.668,37	7,28	-12.649,83	Mehraufwen- dungen bei der Gewerbe- steuerumlage.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	40.334,83	49.400,00	22.415,99	-26.984,01	-54,62	-17.918,84	Mehraufwen- dungen bei Sachverständi- gen- und Gerichtskosten.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	2.934,24	2.800,00	2.583,26	-216,74	-7,74	-350,98	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Summe der Aufwen- dungen	701.406,35	727.400,00	678.889,60	-48.510,40	-6,67	-22.516,75	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	701.406,35	727.400,00	678.889,60	-48.510,40	-6,67	-22.516,75	
Einstellung in die Rück- lage für	--	--	176.231,00	176.231,00	--	176.231,00	



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Belastungen aus dem kommuna- len Finanz- ausgleich							
Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	701.406,35	727.400,00	855.120,60	127.720,60	17,56	153.714,25	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	13.141,64	15.700,00	16.395,94	695,94	4,43	3.254,30
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	8.350,00	10.000,00	11.627,91	1.627,91	16,28	3.277,91
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	4.154,56	5.000,00	4.131,58	-868,42	-17,37	-22,98
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	637,08	700,00	636,45	-63,55	-9,08	-0,63

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	189.911,97	236.700,00	194.788,40	-41.911,60	-17,71	4.876,43
52200001 - Aufwendungen	15.465,17	15.000,00	17.375,63	2.375,63	15,84	1.910,46



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall						
52210001 - Abfall	141,24	200,00	141,24	-58,76	-29,38	0,00
52220001 - Wasser / Ab- wasser	488,00	600,00	527,45	-72,55	-12,09	39,45
52240001 - Gas	8.533,88	7.800,00	4.129,49	-3.670,51	-47,06	-4.404,39
52260001 - Strom	9.963,16	14.700,00	8.080,85	-6.619,15	-45,03	-1.882,31
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	300,00	28.806,98	28.506,98	9.502,33	28.806,98
52290005 - Betriebskos- tenabrechnung Wohnungsver- walter	-3.287,14	–	-25.835,24	-25.835,24	--	-22.548,10
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	43.700,59	63.900,00	66.757,44	2.857,44	4,47	23.056,85
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	949,72	3.500,00	638,85	-2.861,15	-81,75	-310,87
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	50.225,72	63.300,00	40.285,51	-23.014,49	-36,36	-9.940,21
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.922,60	3.000,00	820,95	-2.179,05	-72,64	-1.101,65
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	8.955,09	12.800,00	5.009,68	-7.790,32	-60,86	-3.945,41
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.443,00	2.100,00	1.960,10	-139,90	-6,66	517,10
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und	11.470,14	13.000,00	12.877,41	-122,59	-0,94	1.407,27



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeinde- verbä.						
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	39.895,80	36.400,00	33.166,94	-3.233,06	-8,88	-6.728,86
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	45,00	100,00	45,12	-54,88	-54,88	0,12

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	64.165,47	70.200,00	64.437,64	-5.762,36	-8,21	272,17
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	124,83	200,00	124,82	-75,18	-37,59	-0,01
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	4.035,13	4.100,00	4.035,13	-64,87	-1,58	0,00
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Kul- turanlagen	7.578,33	5.300,00	7.578,33	2.278,33	42,99	0,00
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Ver- waltungsge- bäuden	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00	0,00
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	1.470,81	2.000,00	1.471,82	-528,18	-26,41	1,01
53580001 - Straßen, Wege, Plätze	33.198,87	38.700,00	33.870,16	-4.829,84	-12,48	671,29



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
und Ver- kehrsan- lagen						
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	3.425,99	3.500,00	3.425,98	-74,02	-2,11	-0,01
53810001 - Afa Fahrzeuge	12.225,74	12.100,00	12.088,24	-11,76	-0,10	-137,50
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.984,60	1.700,00	1.640,55	-59,45	-3,50	-344,05
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	121,17	600,00	202,61	-397,39	-66,23	81,44

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	390.918,20	352.600,00	378.268,37	25.668,37	7,28	-12.649,83
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	5.942,22	25.000,00	29.633,33	4.633,33	18,53	23.691,11
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	24.928,59	14.000,00	16.097,64	2.097,64	14,98	-8.830,95
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	0,00	1.400,00	1.300,71	-99,29	-7,09	1.300,71
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	17.012,89	10.000,00	29.193,50	19.193,50	191,94	12.180,61



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	239.739,95	212.500,00	212.472,20	-27,80	-0,01	-27.267,75
54421101 - Landkreise - Altftehlbetrags- umlage	3.618,23	3.700,00	3.618,23	-81,77	-2,21	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	99.676,32	86.000,00	85.952,76	-47,24	-0,05	-13.723,56

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	2.934,24	2.800,00	2.583,26	-216,74	-7,74	-350,98
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	458,82	500,00	416,03	-83,97	-16,79	-42,79
57511001 - an Banken	2.330,42	2.200,00	2.130,23	-69,77	-3,17	-200,19
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	145,00	100,00	37,00	-63,00	-63,00	-108,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	40.334,83	49.400,00	22.415,99	-26.984,01	-54,62	-17.918,84
56120001 - Aufwendungen für Aus- und	0,00	400,00	76,20	-323,80	-80,95	76,20



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Fortbildung, Umschulung						
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00	0,00
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	532,98	1.500,00	149,38	-1.350,62	-90,04	-383,60
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persön- liche Ausrüs- tungsgegen- stände	4.814,44	1.500,00	3.452,31	1.952,31	130,15	-1.362,13
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	21.333,29	30.500,00	22,00	-30.478,00	-99,93	-21.311,29
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	4.345,37	4.400,00	4.345,38	-54,62	-1,24	0,01
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	858,36	900,00	858,36	-41,64	-4,63	0,00
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	90,00	100,00	87,00	-13,00	-13,00	-3,00
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- desförderinsti- tut	114,71	200,00	104,01	-95,99	-47,99	-10,70



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	810,10	1.000,00	841,01	-158,99	-15,90	30,91
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.400,36	3.600,00	3.373,79	-226,21	-6,28	-26,57
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Ber- ufsvertretun- gen und Verei- nen	700,49	900,00	692,64	-207,36	-23,04	-7,85
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.561,29	1.600,00	1.561,29	-38,71	-2,42	0,00
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	--	--	590,35	590,35	--	590,35
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	272,95	--	4.560,19	4.560,19	--	4.287,24
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	1.329,10	1.400,00	1.329,10	-70,90	-5,06	0,00
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	1,91	100,00	12,60	-87,40	-87,40	10,69
56930001 - Repräsentatio- nen	169,48	800,00	360,38	-439,62	-54,95	190,90

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	176.231,00	176.231,00	--	176.231,00



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus d. kommunalen Finanzaus- gleich	--	--	176.231,00	176.231,00	--	176.231,00

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 247.431,76 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 344.105,02 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-184.779,61	-231.100,00	-173.467,06	57.632,94	24,94	11.312,55
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	151.106,35	294.100,00	483.898,82	189.798,82	64,54	332.792,47
Summe: GH - Gesamthaus- halt	-33.673,26	63.000,00	310.431,76	247.431,76	392,75	344.105,02

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:



Anhang zum
Jahresabschluss
Zirchow

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	524.320,01	630.555,48	738.400,00	911.053,03	172.653,03	23,38	280.497,55
Summe ordentliche Auszahlungen	651.265,10	646.379,44	657.200,00	635.789,67	-21.410,33	-3,26	-10.589,77
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126.945,09	-15.823,96	81.200,00	275.263,36	194.063,36	238,99	291.087,32
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126.945,09	-15.823,96	81.200,00	275.263,36	194.063,36	238,99	291.087,32
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.860,30	11.251,52	211.000,00	22.680,90	-188.319,10	-89,25	11.429,38
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.197,44	0,00	330.700,00	97.704,03	-232.995,97	-70,46	97.704,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.337,14	11.251,52	-119.700,00	-75.023,13	44.676,87	37,32	-86.274,65
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-139.282,23	-4.572,44	-38.500,00	200.240,23	238.740,23	620,10	204.812,67
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.601,52	19.698,82	19.900,00	19.798,44	-101,56	-0,51	99,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-19.601,52	-19.698,82	-19.900,00	-19.798,44	101,56	0,51	-99,62



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	980,00	52.582,91	--	288,15	288,15	--	-52.294,76
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-157.903,75	28.311,65	-58.400,00	180.729,94	239.129,94	409,47	152.418,29

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von 275.263,36 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -75.023,13 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -119.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.251,52	146.000,00	22.680,90	-123.319,10	-84,47	11.429,38
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	29.400,00	0,00	-29.400,00	-100,00	0,00
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	35.600,00	0,00	-35.600,00	-100,00	0,00
Einzahlungen aus	11.251,52	211.000,00	22.680,90	-188.319,10	-89,25	11.429,38



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Investitions- tätigkeit ge- samt						
Auszahlungen für Sachanla- gen	0,00	330.700,00	97.704,03	-232.995,97	-70,46	97.704,03
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt	0,00	330.700,00	97.704,03	-232.995,97	-70,46	97.704,03
Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	11.251,52	-119.700,00	-75.023,13	44.676,87	37,32	-86.274,65

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte		keine
Pachtverträge	35	168.236
Mietverträge	19	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**



5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6707605579 - Altschulden	33.832,57€
DKB 6706371132 - Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	111.988,97€
DKB 6706100440 - Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	10.208,85€
LFI 5001698513 - Instandsetzung und Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	19.164,05€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine.	

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

- entfällt -

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**



5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder	Heringsdorf

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	0
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zirchow, im Juli 2024

Gerd Wendlandt
Bürgermeister

6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld-spende	Sach-spende	Kosten-trägernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
16	Grund & Boden Haupt GmbH	Feuerwehr	333,33 €	X		1612600	GVZI-0128/19	16.10.2019
		Spielplätze	333,33 €	X		1636601		
		Doffest	333,34 €	X		1628100		
16	Jugendgenossenschaft Zirchow	Seniorenweihnachtsfeier	300,00 €	X		1628100	GVZI-0143/19	24.10.2019
16	Air Fighter Academy GmbH	Seniorenweihnachtsfeier	150,00 €	X		1628100	GVZI-0144/19	26.02.2020

Gemeinde Zirchow

Rechenschaftsbericht Zirchow

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage.....	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	10
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	10
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29

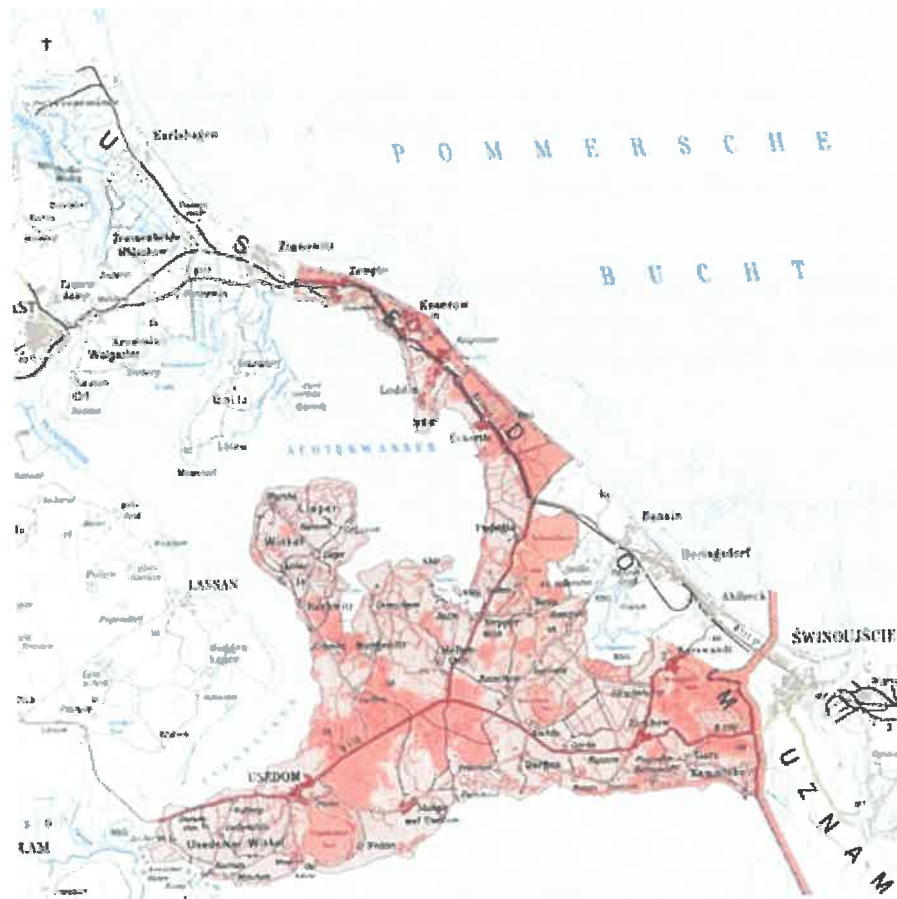


1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Zirchow gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Amt Usedom-Süd ist die Verwaltung für einen großen Bereich auf der Insel Usedom. Es erstreckt sich vom Seebad Zempin im Nordwesten bis an die polnische Grenze bei Garz und Kamminke im Osten und die „Zecheriner Brücke“ im Süden der Insel. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Zirchow mit seinen Ortsteilen Kutzow wurde 1239 erstmals urkundlich erwähnt und liegt mittig im Achterland der Kaiserbäder der Insel Usedom, etwa 10 km entfernt von dem Seebad Ahlbeck. Der Ortsname stammt von Circhowe und bedeutet so viel wie Kirchdorf. Die Fläche beträgt 9,52 km².



Im Haushaltsjahr war Herr Gerd Wendlandt Bürgermeister.

Ausschüsse:

- Hauptausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 137.818,99 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 63.000 Euro beträgt die Veränderung 74.818,99 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 138.175,11 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -356,12 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht



Rechenschaftsbericht Zirchow

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	667.733,09	790.400	989.321,36	198.921,36	25,17	321.588,27
ordentliche Aufwendungen	701.406,35	727.400	678.889,60	-48.510,40	-6,67	-22.516,75
ordentliches Ergebnis	-33.673,26	63.000	310.431,76	247.431,76	392,75	344.105,02
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-33.673,26	63.000	310.431,76	247.431,76	392,75	344.105,02
Einstellungen in Rücklagen	--	--	176.231,00	176.231,00	--	176.231,00
Entnahmen aus Rücklagen	171.848,37	0	3.618,23	3.618,23	--	-168.230,14
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	138.175,11	63.000	137.818,99	74.818,99	118,76	-356,12

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 310.431,76 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 344.105,02 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 247.431,76 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 310.431,76 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 63.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 247.431,76 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 344.105,02 Euro verändert.



Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

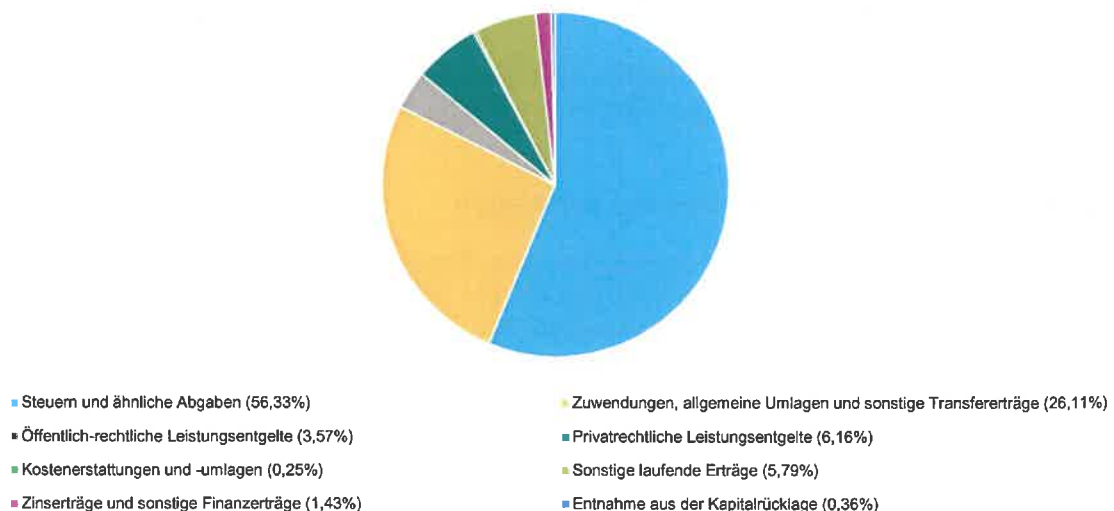
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.965.743	2.298.856	333.113 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.300.128	1.319.191	19.063 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.300.128	1.296.510	-3.618 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0	22.681	22.681 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	176.231	176.231 ↗
1.2.1. - Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	176.231	176.231 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	527.440	665.615	138.175 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.175	137.819	-356 →

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

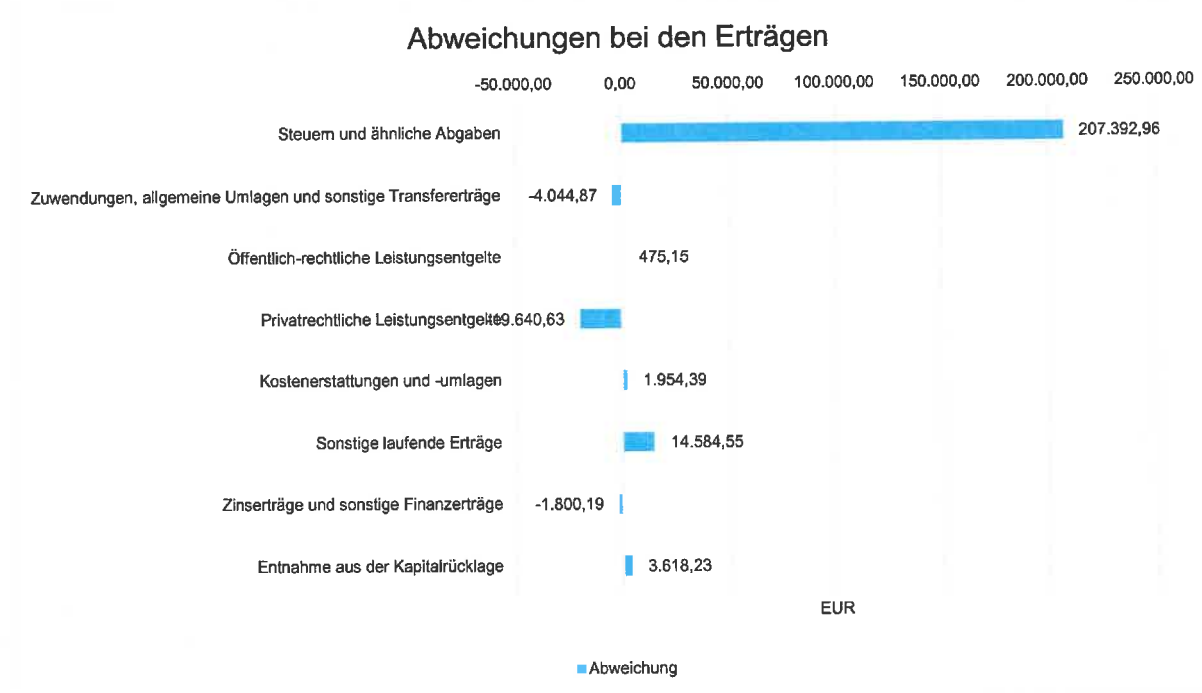
Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	374.726,71	351.900	559.292,96	207.392,96 ↗	6,49	-184.566,25
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.348,35	263.300	259.255,13	-4.044,87 ↘	-46,70	-118.906,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.447,26	35.000	35.475,15	475,15 ↗	4,14	972,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.422,09	80.800	61.159,37	-19.640,63 ↘	-5,42	15.262,72
Kostenerstattungen und -umlagen	7.696,82	500	2.454,39	1.954,39 ↗	1.439,36	5.242,43
Sonstige laufende Erträge	14.247,12	42.900	57.484,55	14.584,55 ↗	-66,79	-43.237,43
Laufende Erträge aus	649.888,35	774.400	975.121,55	200.721,55 ↗	-16,08	-325.233,20



Rechenschaftsbericht Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Verwaltungs- tätigkeit						
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.844,74	16.000	14.199,81	-1.800,19 ↘	11,53	3.644,93
Ordentliche Erträge	667.733,09	790.400	989.321,36	198.921,36 ↗	-15,52	-321.588,27
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	667.733,09	790.400	989.321,36	198.921,36 ↗	-15,52	-321.588,27
Entnahme aus der Kapital- rücklage	26.033,37	0	3.618,23	3.618,23 ↗	--	22.415,14
Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	145.815,00	--	0,00	0,00 →	--	145.815,00
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	839.581,46	790.400	992.939,59	202.539,59 ↗	6,22	-153.358,13

Die Erträge insgesamt weichen um 202.539,59 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 153.358,13 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 198.921,36 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 989.321,36 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

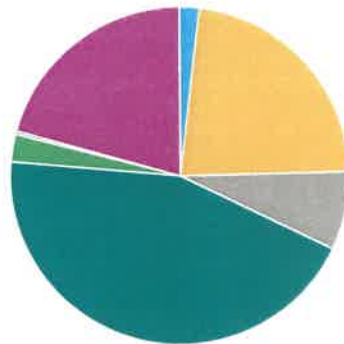
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 855.120,60 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 727.400 Euro bedeutet das eine Abweichung von 127.720,60 Euro bzw. 17,56%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 153.714,25 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



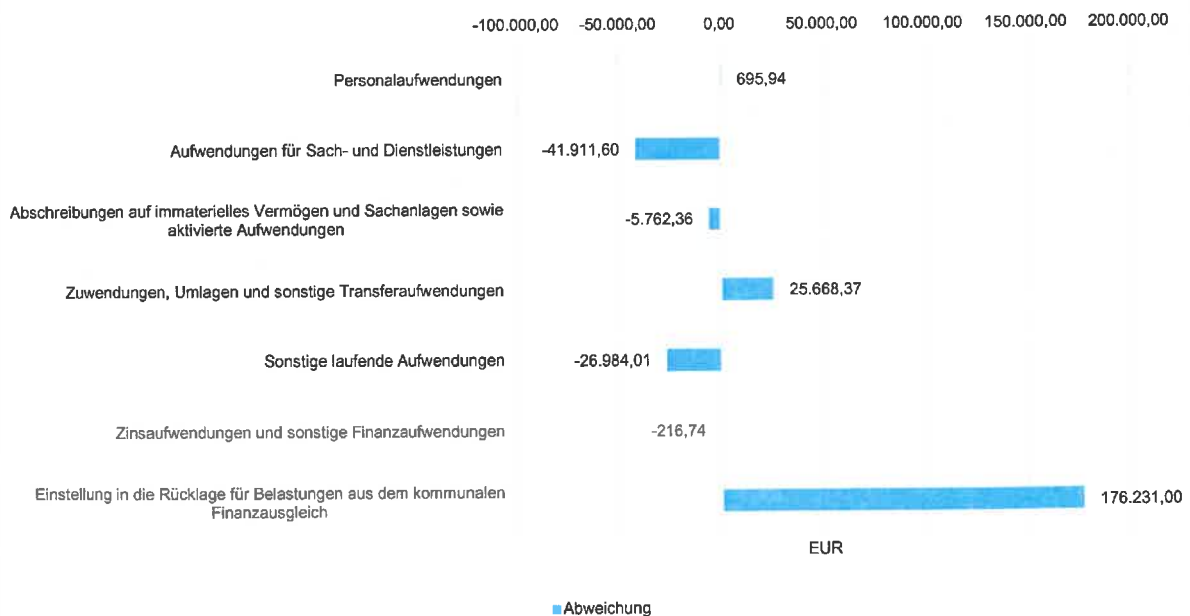
Rechenschaftsbericht Zirchow

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (1,92%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (22,78%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (7,54%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (44,24%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (2,62%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,30%)
- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (20,61%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Zirchow

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	13.141,64	15.700	16.395,94	695,94	4,43	3.254,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.911,97	236.700	194.788,40	-41.911,60	-17,71	4.876,43
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	64.165,47	70.200	64.437,64	-5.762,36	-8,21	272,17
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	390.918,20	352.600	378.268,37	25.668,37	7,28	-12.649,83
Sonstige laufende Aufwendungen	40.334,83	49.400	22.415,99	-26.984,01	-54,62	-17.918,84
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.934,24	2.800	2.583,26	-216,74	-7,74	-350,98
Summe der Aufwendungen	701.406,35	727.400	678.889,60	-48.510,40	-6,67	-22.516,75
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	701.406,35	727.400	678.889,60	-48.510,40	-6,67	-22.516,75
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	176.231,00	176.231,00	--	176.231,00
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	701.406,35	727.400	855.120,60	127.720,60	17,56	153.714,25

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.



3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	630.555,48	738.400	911.053,03	172.653,03	23,38	280.497,55
Summe ordentliche Auszahlungen	646.379,44	657.200	635.789,67	-21.410,33	-3,26	-10.589,77
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.823,96	81.200	275.263,36	194.063,36	238,99	291.087,32
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.823,96	81.200	275.263,36	194.063,36	238,99	291.087,32
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.251,52	211.000	22.680,90	-188.319,10	-89,25	11.429,38
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	330.700	97.704,03	-232.995,97	-70,46	97.704,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.251,52	-119.700	-75.023,13	44.676,87	37,32	-86.274,65
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.572,44	-38.500	200.240,23	238.740,23	620,10	204.812,67
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.698,82	19.900	19.798,44	-101,56	-0,51	99,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-19.698,82	-19.900	-19.798,44	101,56	0,51	-99,62
Saldo der durchlaufenden Gelder und	52.582,91	--	288,15	288,15	--	-52.294,76



Rechenschaftsbericht Zirchow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ungeklärten Zahlungsvor- gänge						
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit	28.311,65	-58.400	180.729,94	239.129,94	409,47	152.418,29

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -75.023,13 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -119.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	11.251,52	146.000,00	22.680,90	123.319,10 ↘	-84,47 ↘
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	29.400,00	0,00	-29.400,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	35.600,00	0,00	-35.600,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	11.251,52	211.000,00	22.680,90	188.319,10 ↘	-89,25 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	330.700,00	97.704,03	232.995,97 ↘	-70,46 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	330.700,00	97.704,03	232.995,97 ↘	-70,46 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.251,52	-119.700,00	-75.023,13	44.676,87 ↗	37,32 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr



Rechenschaftsbericht Zirchow

sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

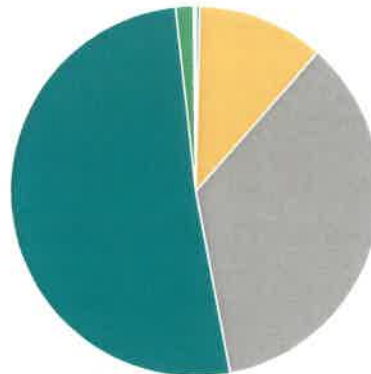
Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	1.640	1.639	-1 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0 →
1.2. - Sachanlagen	1.428	1.427	-1 →
1.3. - Finanzanlagen	207	207	0 →
2. - Umlaufvermögen	895	1.170	275 ↗
2.1. - Vorräte	0	36	36 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	791	1.066	274 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	104	69	-35 ↘
Summe AKTIVA	2.535	2.809	274 ↗
1. - Eigenkapital	1.966	2.299	333 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.300	1.319	19 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	176	176 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	527	666	138 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138	138	0 →
2. - Sonderposten	293	272	-21 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	293	272	-21 ↘
4. - Verbindlichkeiten	273	235	-38 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	174	156	-18 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	7	-21 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↗
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22	20	-2 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	50	52	2 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	3	3	0 ↘
Summe PASSIVA	2.535	2.809	274 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald. Forsten (0,33%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (11,12%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (35,57%)
- Infrastrukturvermögen (51,23%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1,54%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,21%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 235.385,25 Euro.

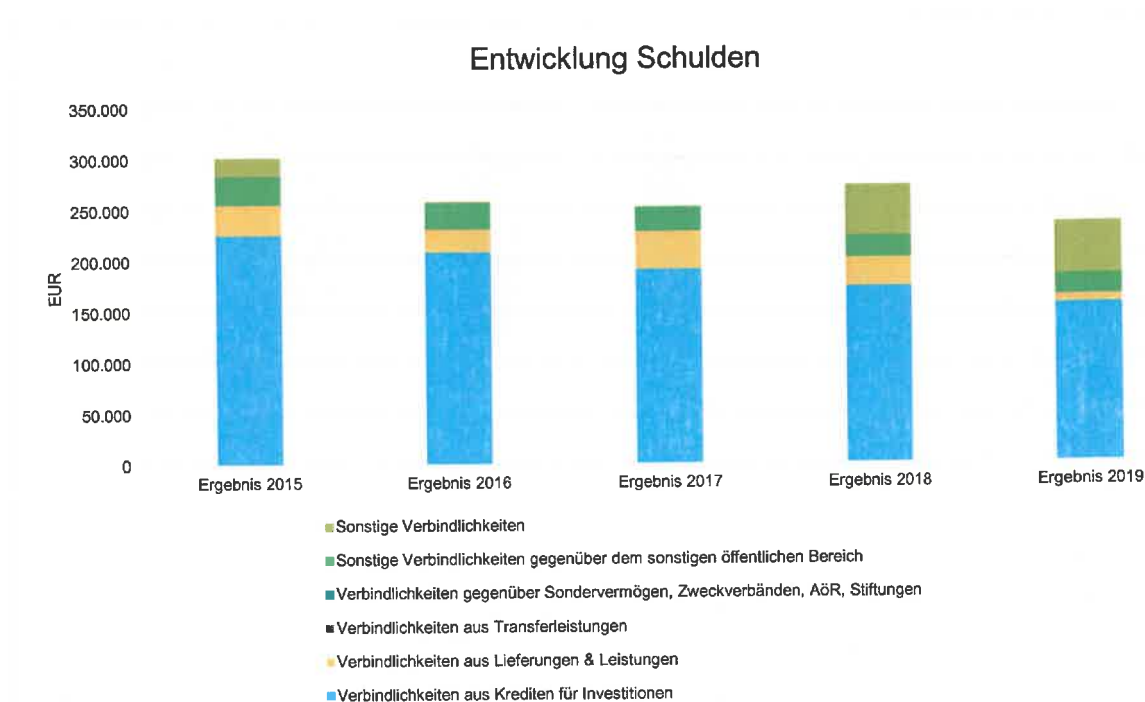
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174	156	-18 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	28	7	-21 ↓
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↑
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↓
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22	20	-2 ↓
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	50	52	2 ↑
Summe Verbindlichkeiten	273	235	-38 ↓



In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

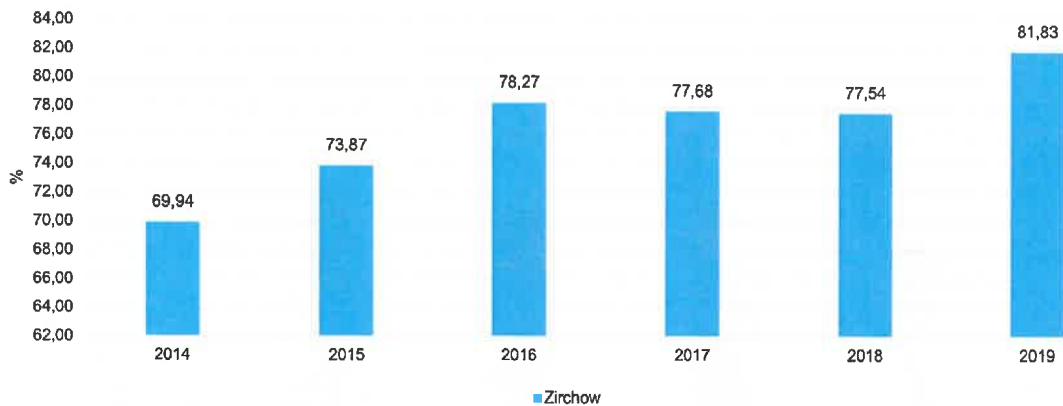
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Rechenschaftsbericht Zirchow

Eigenkapitalquote I



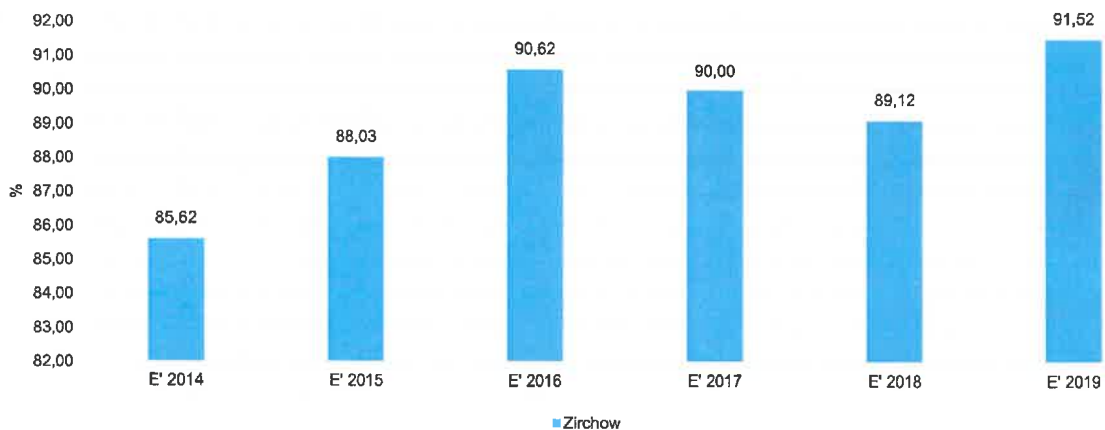
Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100

Eigenkapitalquote II



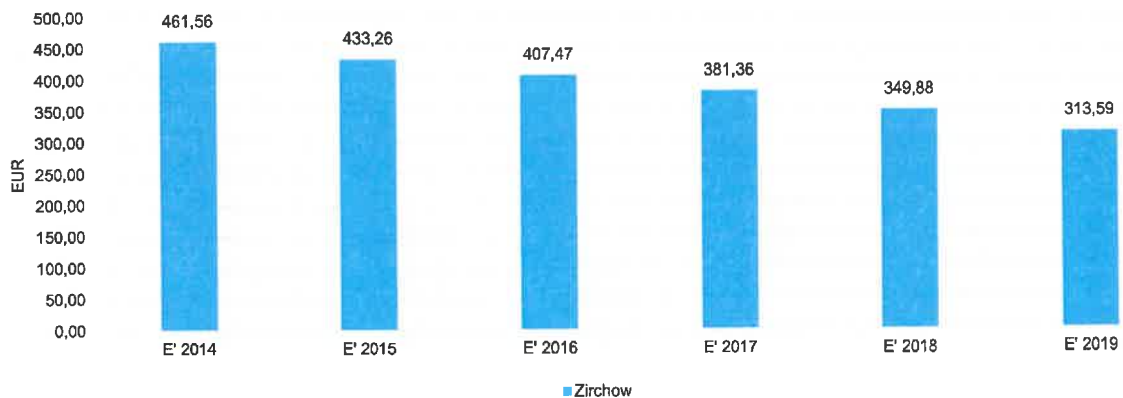
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

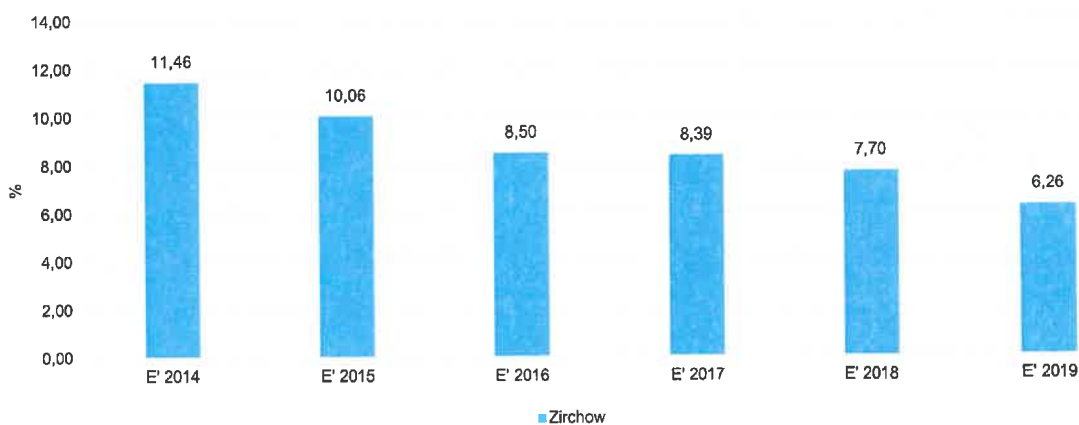


Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

Kreditverschuldungsgrad



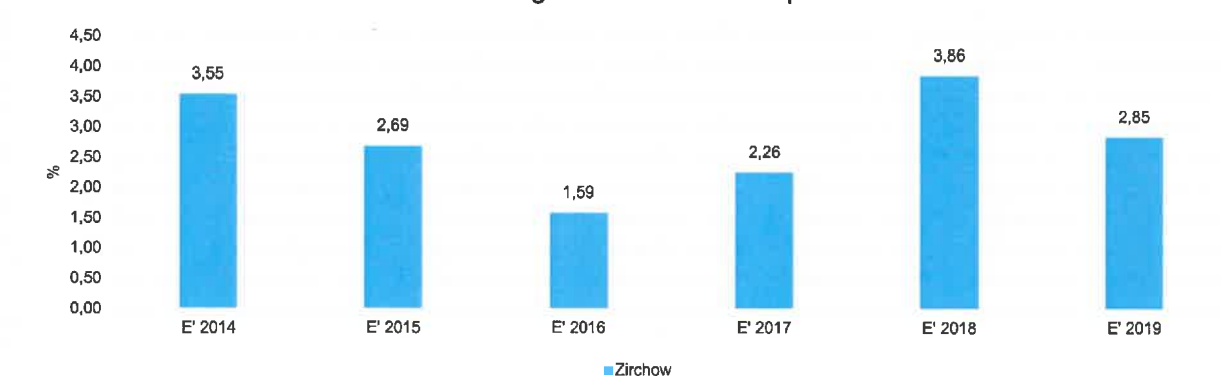
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

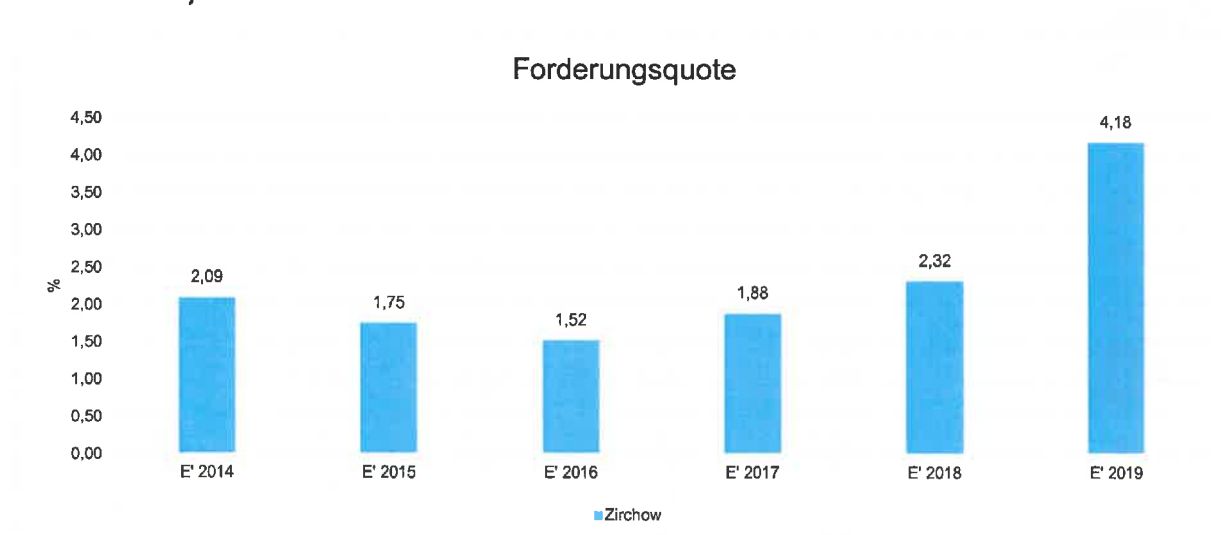
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



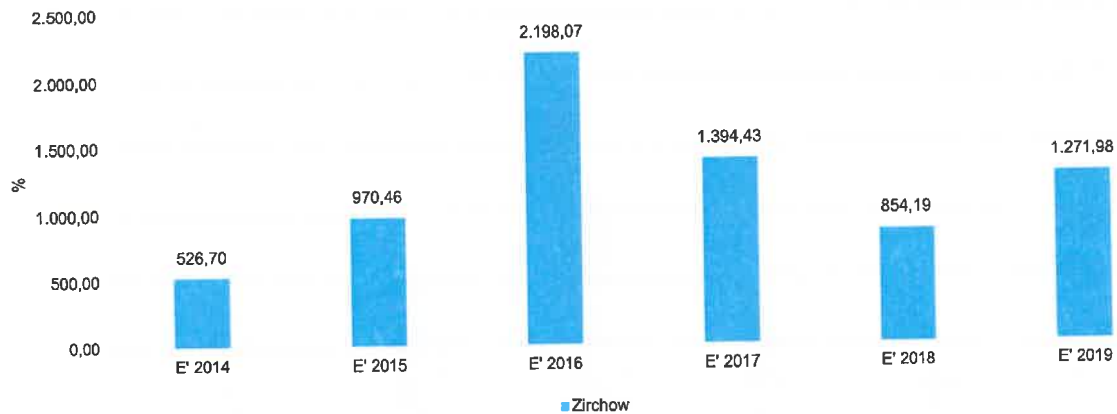
Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Liquidität I. Grades

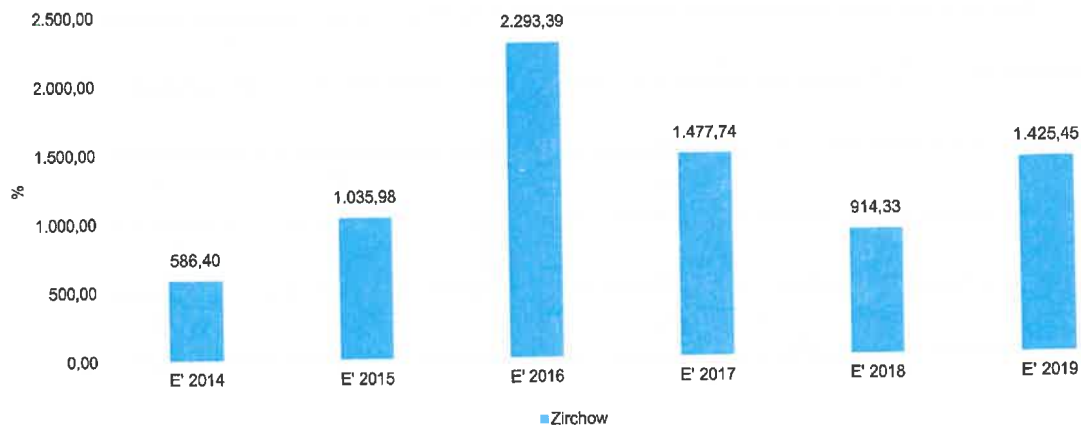


Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

Liquidität II. Grades



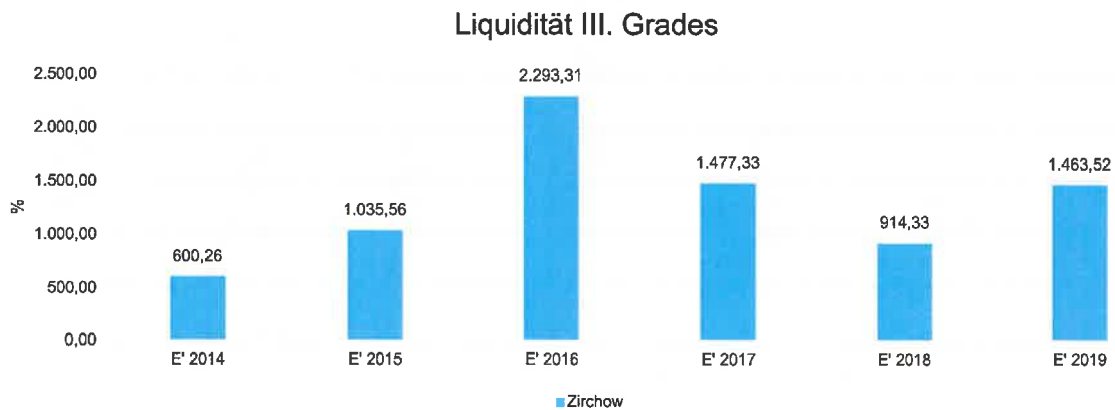
Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren



Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100



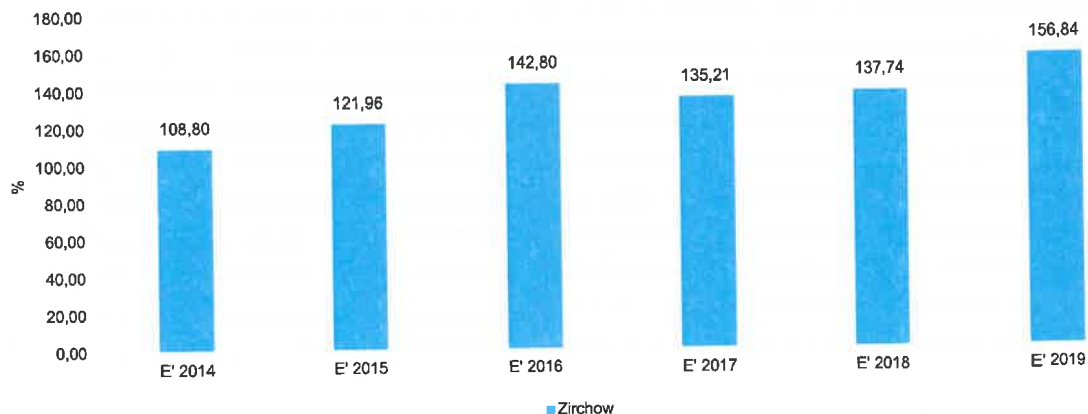
Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.



Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$

Anlagendeckungsgrad II

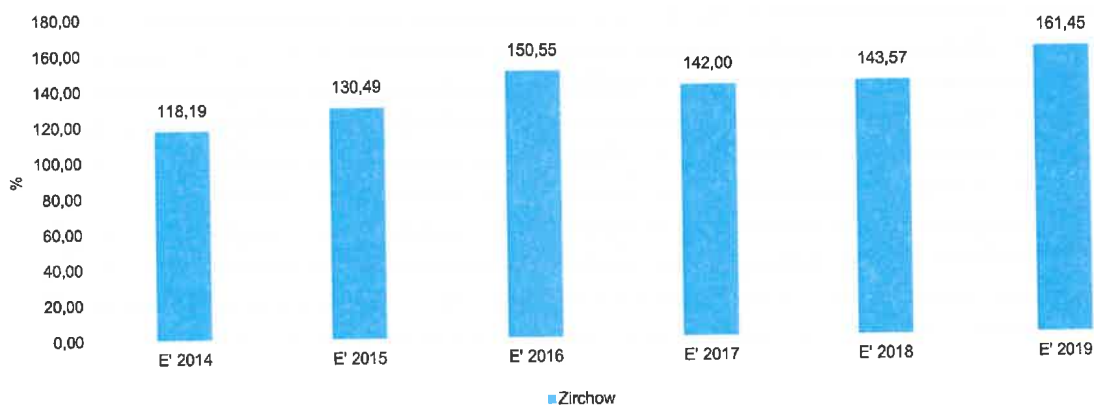


Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

Anlagendeckungsgrad III



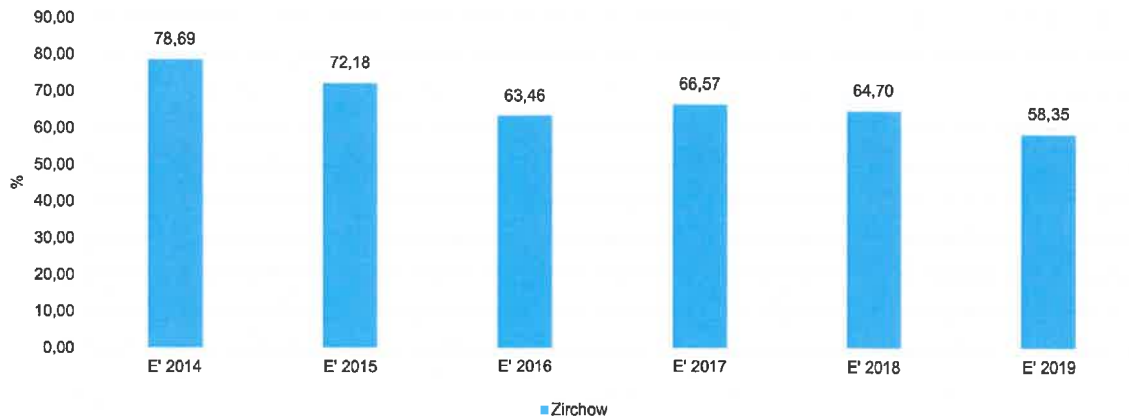
Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Anlagenintensität

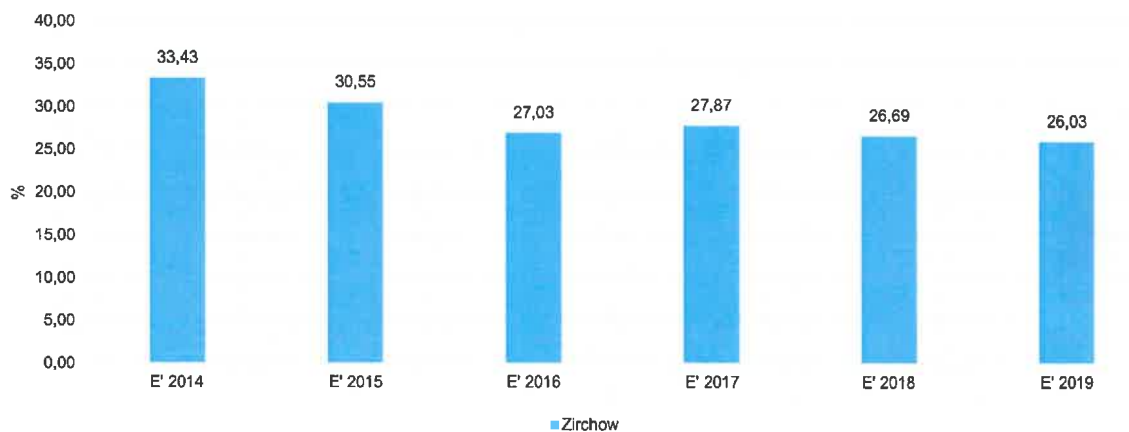


Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

Infrastrukturquote



Steuerquote

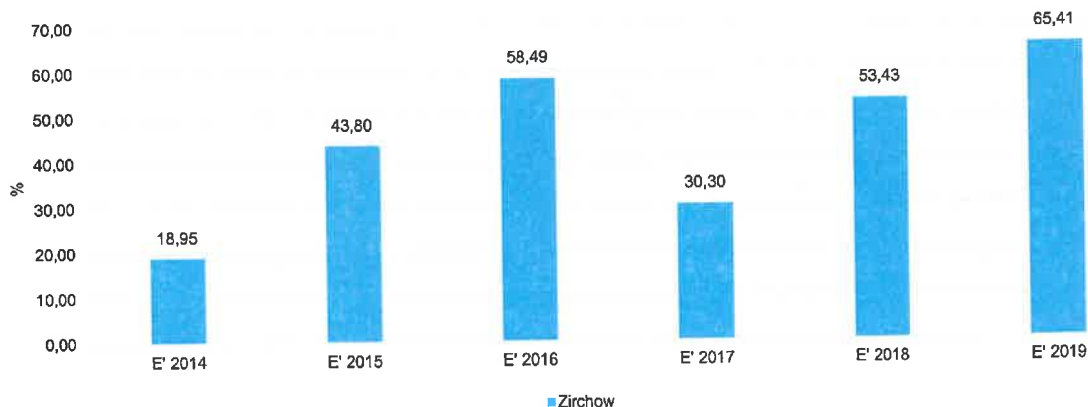
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Rechenschaftsbericht Zirchow

Steuerquote

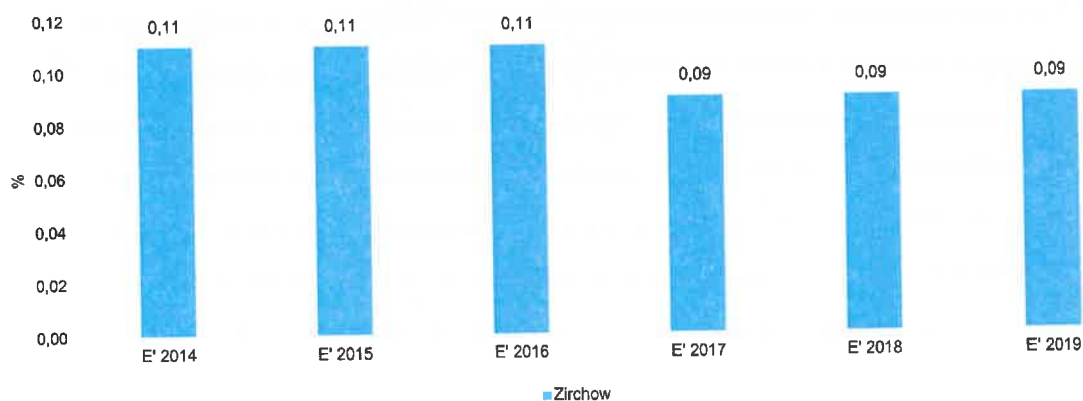


Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

Personalintensität I



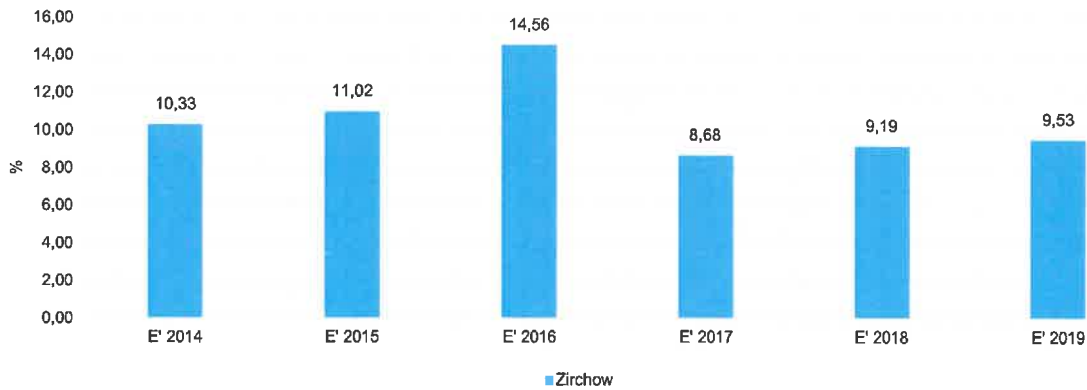
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

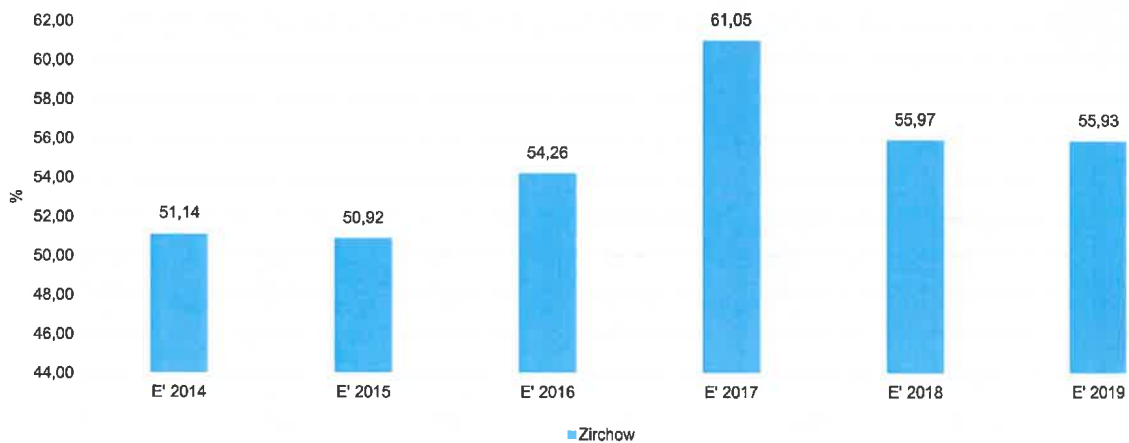


Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

Transferaufwandsquote



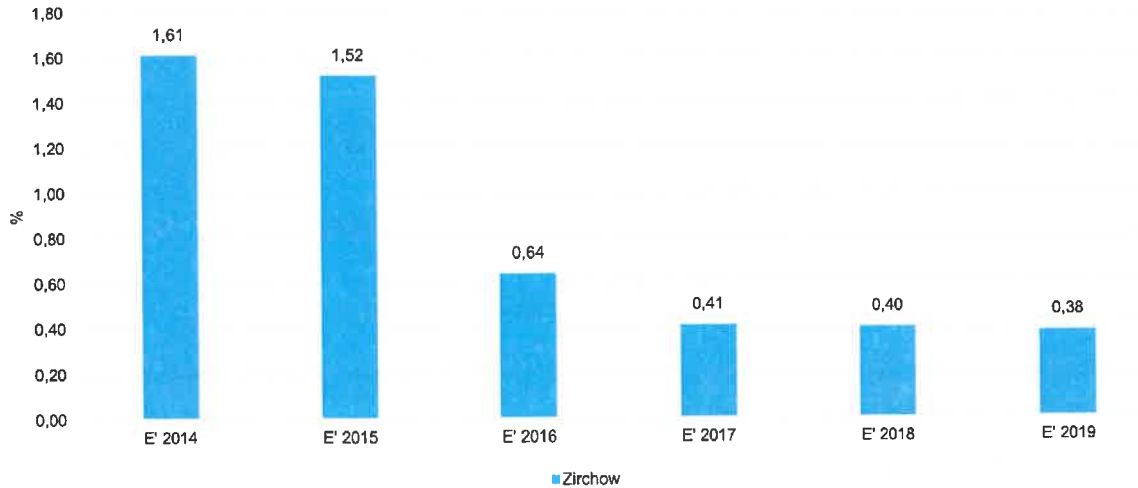
Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Zinslastquote



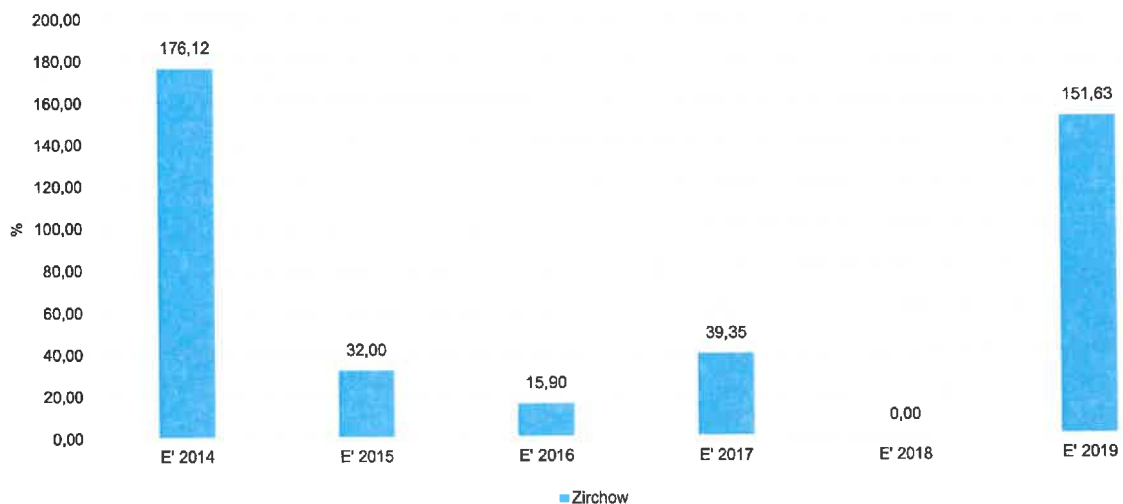
Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} * 100$

Reinvestitionsquote





6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

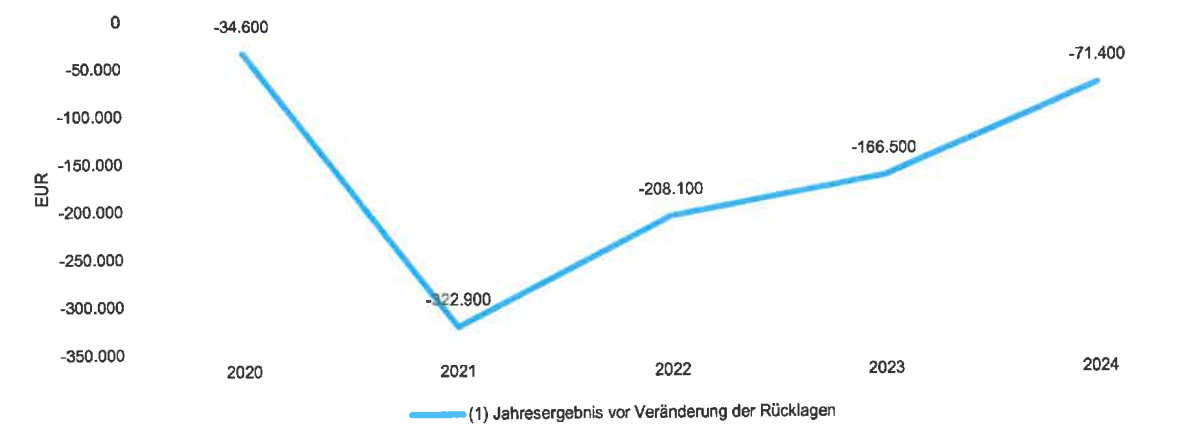


Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



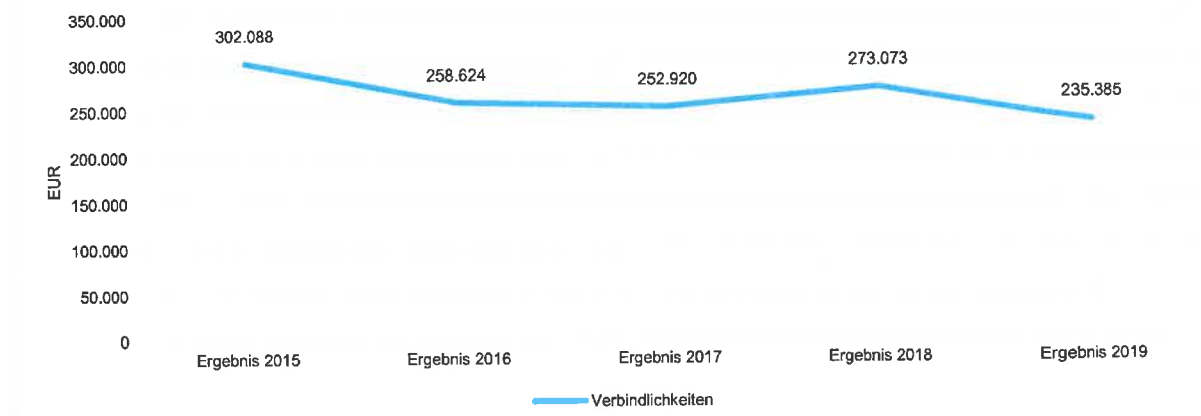
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten
Jahresergebnisse



6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	226	209	191	174	156
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	29	22	37	28	7
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	0	0	1



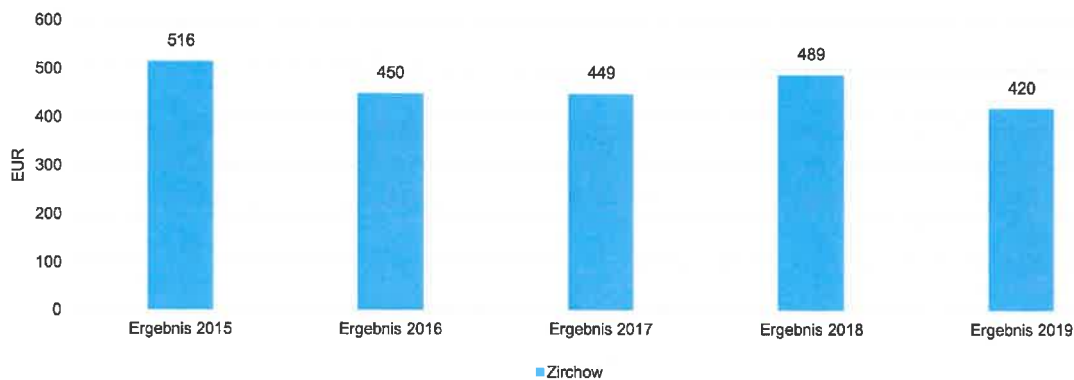
Rechenschaftsbericht Zirchow

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28	26	23	22	20
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	18	2	1	50	52
Summe Verbindlichkeiten	302	259	253	273	235

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

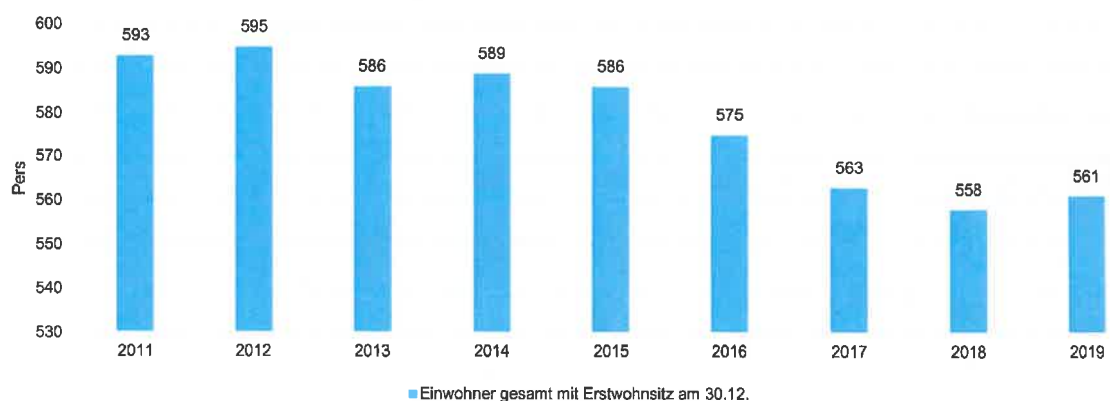
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

Bevölkerungsentwicklung

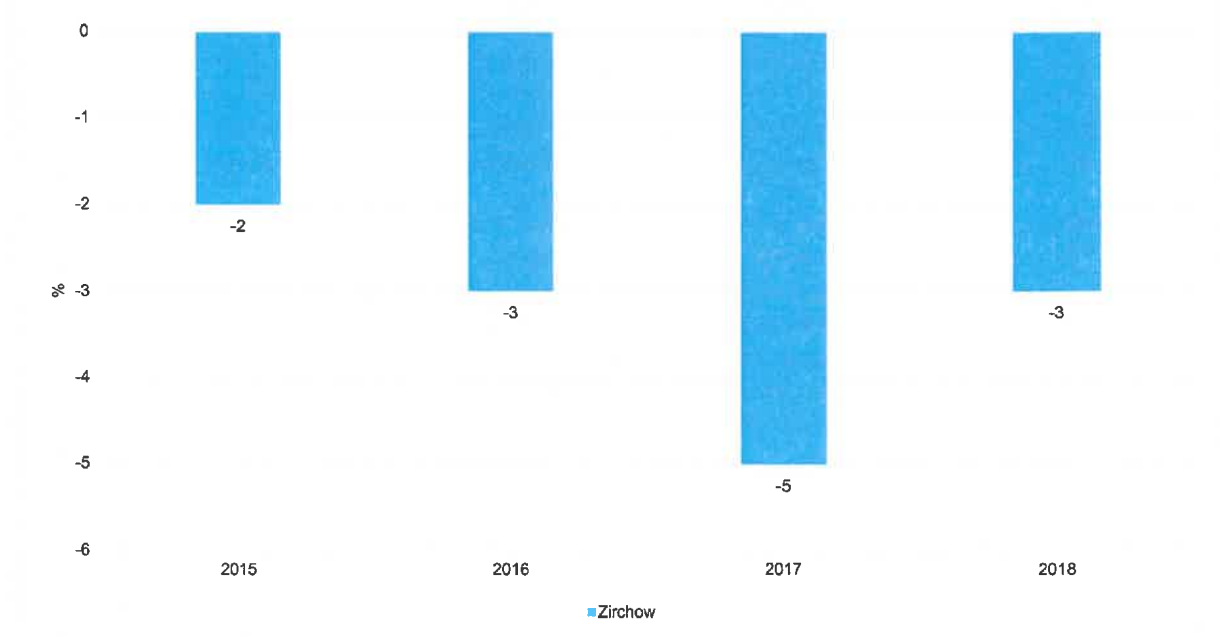




Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

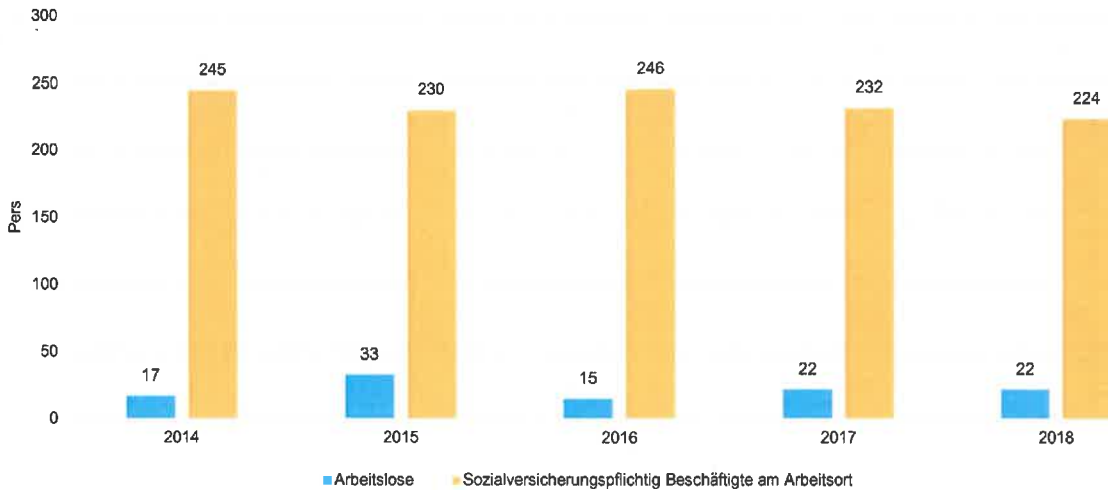
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	593	595	586	589	586	575	563	558	561
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	9	11	10	11	11	11	11	8	6
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	10	11	7	9	12	15	12	14	12
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	43	46	51	49	46	45	45	47	52
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	202	191	179	169	170	154	148	138	142
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	214	227	233	239	241	244	246	247	245
Senioren (über 65)	115	109	106	112	106	106	101	104	104

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent





Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Zirchow liegt direkt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Das Thurbruch, eines der größten Niedermorrgelände Norddeutschlands, teilweise Naturschutzgebiet, befindet sich westlich der Gemeinde. Auf dem Territorium der Gemeinde Zirchow und Garz liegt der Regionalflughafen Heringsdorf. Das Flugangebot während der Monate Mai bis Oktober umfasst zahlreiche innerdeutsche Linienflüge, Charterflüge sowie Inselrundflüge. Im Flughafengebäude lohnt sich ein Besuch der Ausstellung "Airport Miniaturwelt". Auf über 200 qm können Miniaturmodelle rund um die Faszination Airport bestaunt werden. Sehenswert ist in der Gemeinde Zirchow die St. Jacobus Kirche, eine spätgotische Back- und Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert. Es ist der älteste erhaltene Kirchenbau auf der Insel Usedom. Im Altarbereich sind mittelalterliche Wandmalereien teilweise wieder freigelegt.

Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Zirchow einen Anstieg der Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2015 waren 36 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet, bis zum Haushaltsjahr stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen auf 112. Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.

Zirchow, im Juli 2024


Gerd Wendlandt
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				836.069,49
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	461.952,31	324.087,68	50.029,50	836.069,49
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	461.952,31	324.087,68	50.029,50	836.069,49
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	255.464,92			255.464,92
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-75.023,13		-75.023,13
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			288,15	288,15
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	717.417,23	249.064,55	50.317,65	1.016.799,43
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.016.799,43
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.016.799,43

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	351.900,00	0,00	351.900,00	559.292,96	-207.392,96	374.726,71	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	263.300,00	0,00	263.300,00	259.255,13	4.044,87	140.348,35	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	35.475,15	-475,15	36.447,26	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800,00	0,00	80.800,00	61.159,37	19.640,63	76.422,09	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	2.454,39	-1.954,39	7.696,82	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.000,00	0,00	16.000,00	14.199,81	1.800,19	17.844,74	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	42.900,00	0,00	42.900,00	57.484,55	-14.584,55	14.247,12	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	790.400,00	0,00	790.400,00	989.321,36	-198.921,36	667.733,09	0,00	
11	- Personalaufwendungen	15.700,00	0,00	15.700,00	16.395,94	-695,94	13.141,64	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.700,00	0,00	236.700,00	194.788,40	41.911,60	189.911,97	0,00	52
14	- Abschreibungen	70.200,00	0,00	70.200,00	64.437,64	5.762,36	64.165,47	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.600,00	0,00	352.600,00	378.268,37	-25.668,37	390.918,20	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	0,00	2.800,00	2.583,26	216,74	2.934,24	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	49.400,00	0,00	49.400,00	22.415,99	26.984,01	40.334,83	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	727.400,00	0,00	727.400,00	678.889,60	48.510,40	701.406,35	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	63.000,00	0,00	63.000,00	310.431,76	-247.431,76	-33.673,26	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.618,23	-3.618,23	26.033,37	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	176.231,00	-176.231,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.815,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	63.000,00	0,00	63.000,00	137.818,99	-74.818,99	138.175,11	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				665.615,11				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				803.434,10				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	351.900,00	0,00	351.900,00	491.075,42	-139.175,42	360.080,49	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	240.700,00	0,00	240.700,00	238.019,11	2.680,89	118.076,34	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	34.787,05	212,95	34.932,55	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800,00	0,00	80.800,00	80.757,83	42,17	80.035,84	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	4.456,61	-3.956,61	5.694,60	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.000,00	0,00	16.000,00	14.177,81	1.822,19	17.781,54	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.500,00	0,00	13.500,00	47.779,20	-34.279,20	13.954,12	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	738.400,00	0,00	738.400,00	911.053,03	-172.653,03	630.555,48	0,00								
10	- Personalauszahlungen	15.700,00	0,00	15.700,00	14.850,94	849,06	13.791,64	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.700,00	0,00	236.700,00	216.836,89	19.863,11	199.599,23	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	352.600,00	0,00	352.600,00	384.253,13	-31.653,13	389.962,51	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.800,00	0,00	2.800,00	2.583,26	216,74	2.934,24	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	49.400,00	0,00	49.400,00	17.265,45	32.134,55	40.091,82	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	657.200,00	0,00	657.200,00	635.789,67	21.410,33	646.379,44	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	81.200,00	0,00	81.200,00	275.263,36	-194.063,36	-15.823,96	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	146.000,00	0,00	146.000,00	22.680,90	123.319,10	11.251,52	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.400,00	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.600,00	0,00	35.600,00	0,00	35.600,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	211.000,00	0,00	211.000,00	22.680,90	188.319,10	11.251,52	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	330.700,00	0,00	330.700,00	97.704,03	232.995,97	0,00	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	330.700,00	0,00	330.700,00	97.704,03	232.995,97	0,00	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-119.700,00	0,00	-119.700,00	-75.023,13	-44.676,87	11.251,52	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-38.500,00	0,00	-38.500,00	200.240,23	-238.740,23	-4.572,44	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.900,00	0,00	19.900,00	19.798,44	101,56	19.698,82	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-19.900,00	0,00	-19.900,00	-19.798,44	-101,56	-19.698,82	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	288,15	-288,15	52.582,91	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-58.400,00	0,00	-58.400,00	180.729,94	-239.129,94	28.311,65	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	61.300,00	0,00	61.300,00	255.464,92	-194.164,92	-35.522,78	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-239.500,00	461.952,31				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-178.200,00	717.417,23				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	351.900,00	0,00	351.900,00	559.292,96	-207.392,96	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.300,00	0,00	3.300,00	3.462,48	-162,48	4011
	1.2 Grundsteuer B	41.800,00	0,00	41.800,00	43.604,44	-1.804,44	4012
	1.3 Gewerbesteuer	150.000,00	0,00	150.000,00	352.734,46	-202.734,46	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86.500,00	0,00	86.500,00	87.367,58	-867,58	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.500,00	0,00	37.500,00	37.360,37	139,63	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	11.600,00	0,00	11.600,00	13.520,62	-1.920,62	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	21.200,00	0,00	21.200,00	21.243,01	-43,01	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	263.300,00	0,00	263.300,00	259.255,13	4.044,87	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	238.000,00	0,00	238.000,00	238.019,11	-19,11	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	0,00	100,00	89,52	10,48	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.200,00	0,00	25.200,00	21.146,50	4.053,50	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	35.475,15	-475,15	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	35.000,00	0,00	35.000,00	35.475,15	-475,15	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800,00	0,00	80.800,00	61.159,37	19.640,63	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800,00	0,00	80.800,00	61.159,37	19.640,63	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	2.454,39	-1.954,39	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.000,00	0,00	16.000,00	14.199,81	1.800,19	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	16.000,00	0,00	16.000,00	14.199,81	1.800,19	473-479
9	+ Sonstige Erträge	42.900,00	0,00	42.900,00	57.484,55	-14.584,55	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	29.400,00	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	790.400,00	0,00	790.400,00	989.321,36	-198.921,36	
11	- Personalaufwendungen	15.700,00	0,00	15.700,00	16.395,94	-695,94	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.700,00	0,00	236.700,00	194.788,40	41.911,60	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	38.600,00	0,00	38.600,00	33.226,40	5.373,60	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	146.500,00	0,00	146.500,00	113.512,43	32.987,57	523
14	- Abschreibungen	70.200,00	0,00	70.200,00	64.437,64	5.762,36	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.600,00	0,00	352.600,00	378.268,37	-25.668,37	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	40.400,00	0,00	40.400,00	47.031,68	-6.631,68	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	10.000,00	0,00	10.000,00	29.193,50	-19.193,50	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	216.200,00	0,00	216.200,00	216.090,43	109,57	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	86.000,00	0,00	86.000,00	85.952,76	47,24	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	0,00	2.800,00	2.583,26	216,74	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.700,00	0,00	2.700,00	2.546,26	153,74	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	37,00	63,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	49.400,00	0,00	49.400,00	22.415,99	26.984,01	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	727.400,00	0,00	727.400,00	678.889,60	48.510,40	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	63.000,00	0,00	63.000,00	310.431,76	-247.431,76	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.618,23	-3.618,23	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	176.231,00	-176.231,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	63.000,00	0,00	63.000,00	137.818,99	-74.818,99	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				665.615,11		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				803.434,10		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	351.900,00	559.292,96	0,00	0,00	351.900,00	559.292,96		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	263.300,00	259.255,13	25.300,00	21.236,02	238.000,00	238.019,11		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	35.475,15	35.000,00	35.475,15	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800,00	61.159,37	80.800,00	61.159,37	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	2.454,39	500,00	2.454,39	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.000,00	14.199,81	0,00	0,00	16.000,00	14.199,81		
9	+ Sonstige Erträge	42.900,00	57.484,55	42.400,00	49.304,20	500,00	8.180,35		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	790.400,00	989.321,36	184.000,00	169.629,13	606.400,00	819.692,23		
11	- Personalaufwendungen	15.700,00	16.395,94	15.700,00	16.395,94	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.700,00	194.788,40	236.700,00	194.788,40	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	70.200,00	64.437,64	70.200,00	64.437,64	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.600,00	378.268,37	40.400,00	47.031,68	312.200,00	331.236,69		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	2.583,26	2.700,00	2.546,26	100,00	37,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	49.400,00	22.415,99	49.400,00	17.896,27	0,00	4.519,72		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	727.400,00	678.889,60	415.100,00	343.096,19	312.300,00	335.793,41		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	63.000,00	310.431,76	-231.100,00	-173.467,06	294.100,00	483.898,82		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	63.000,00	310.431,76	-231.100,00	-173.467,06	294.100,00	483.898,82		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	
		1	2	3	4	5	6	
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	351.900,00	491.075,42	0,00	0,00	351.900,00	491.075,42	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	240.700,00	238.019,11	2.700,00	0,00	238.000,00	238.019,11	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	34.787,05	35.000,00	34.787,05	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800,00	80.757,83	80.800,00	80.757,83	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	4.456,61	500,00	4.456,61	0,00	0,00	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.000,00	14.177,81	0,00	0,00	16.000,00	14.177,81	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.500,00	47.779,20	13.000,00	47.778,70	500,00	0,50	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	738.400,00	911.053,03	132.000,00	167.780,19	606.400,00	743.272,84	
10	- Personalauszahlungen	15.700,00	14.850,94	15.700,00	14.850,94	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.700,00	216.836,89	236.700,00	216.836,89	0,00	0,00	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	352.600,00	384.253,13	40.400,00	46.231,38	312.200,00	338.021,75	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.800,00	2.583,26	2.700,00	2.546,26	100,00	37,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	49.400,00	17.265,45	49.400,00	17.265,45	0,00	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	657.200,00	635.789,67	344.900,00	297.730,92	312.300,00	338.058,75	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	81.200,00	275.263,36	-212.900,00	-129.950,73	294.100,00	405.214,09	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	81.200,00	275.263,36	-212.900,00	-129.950,73	294.100,00	405.214,09	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	146.000,00	22.680,90	123.400,00	0,00	22.600,00	22.680,90	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.400,00	0,00	29.400,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.600,00	0,00	35.600,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	211.000,00	22.680,90	188.400,00	0,00	22.600,00	22.680,90	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	330.700,00	97.704,03	330.700,00	97.704,03	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	330.700,00	97.704,03	330.700,00	97.704,03	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-119.700,00	-75.023,13	-142.300,00	-97.704,03	22.600,00	22.680,90	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-38.500,00	200.240,23	-355.200,00	-227.654,76	316.700,00	427.894,99	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.900,00	19.798,44	19.900,00	19.798,44	0,00	0,00	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-19.900,00	-19.798,44	-19.900,00	-19.798,44	0,00	0,00	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	415.100	343.096,19	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	312.300	335.793,41	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	727.400	678.889,60	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	344.900	297.730,92	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	312.300	338.058,75	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	657.200	635.789,67	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	330.700	97.704,03	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.700	97.704,03	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	188.400	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	22.600	22.680,90	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	211.000	22.680,90	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Zirchow

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	109.134,26	0,00	0,00	109.134,26	4.421,43	104.712,83	34.200,76
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	9.811,71	0,00	0,00	9.811,71	66,03	9.745,68	5.387,57
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	97.648,05	0,00	0,00	97.648,05	4.355,40	93.292,65	28.513,19
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	4.283,52	0,00	0,00	4.283,52	99,70	4.183,82	4.337,56
	bb) Gewerbesteuer	93.105,78	0,00	0,00	93.105,78	4.210,70	88.895,08	23.502,68
	cc) Sonstige	258,75	0,00	0,00	258,75	45,00	213,75	672,95
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.674,50	0,00	0,00	1.674,50	0,00	1.674,50	300,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.139,47	0,00	0,00	2.139,47	727,40	1.412,07	24.461,18
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	953.053,19	0,00	0,00	953.053,19	0,00	953.053,19	732.614,60
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	948.128,38	0,00	0,00	948.128,38	0,00	948.128,38	732.417,70
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.924,81	0,00	0,00	4.924,81	0,00	4.924,81	196,90
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.543,46	0,00	0,00	6.543,46	0,00	6.543,46	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.070.870,38	0,00	0,00	1.070.870,38	5.148,83	1.065.721,55	791.276,54

Gemeinde Zirchow

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	17.666,13	71.159,50	67.204,76	156.030,39	173.649,27
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.666,13	71.159,50	67.204,76	156.030,39	173.649,27
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.994,22	0,00	0,00	6.994,22	27.782,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	923,27	0,00	0,00	923,27	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	56,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.809,62	8.751,92	8.330,83	19.892,37	21.585,21
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.809,62	8.751,92	8.330,83	19.892,37	21.585,21
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	51.607,73	0,00	0,00	51.607,73	50.000,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	80.000,97	79.911,42	75.535,59	235.447,98	273.072,53

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Zirchow (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 558

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	803.434,10 €	
Jahresergebnis	57.644,08 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	861.078,18 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	108,1 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	717.417,23 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	123.526,84 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	840.944,07 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	125,3 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	648.407,16 €	
Ergebnis je Einwohner	1.162,02 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	672.916,65 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.205,94 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.393.634,81 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.212.744,15 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	278,31 €	
Zinsquote	1,5 %	
Tilgungsquote	12,8 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	7,2 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	20,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	2.250,87 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	1,45 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 16, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUfXUH a . '\$%\$\$\$% Z9bXXUH a . ' %&%' z5b'U[YbUfh'5b'U[Yb'i bX'Ni gWi ggU'U[Ybz; fi ddYbg a a Yb.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[i bX'Ni gWfY]Vi b[. :Lzy VYf[UY'Ub'9' W' .
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$% \$\$\$%'; Y]Y]ghYH' -bj Ygh]cbgni gW' ggY	5.230,40	0,00	0,00	0,00	0,00	5.230,40	-239,25	-124,82	0,00	0,00	-364,07	4.991,15	4.866,33
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$%K U'XZ: c fghYb	4.745,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4.745,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.745,20	4.745,20
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$%'; f' bZ] WYb	28.829,85	0,00	0,00	0,00	0,00	28.829,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.829,85	28.829,85
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$% '5WYfUbX	47.022,15	0,00	0,00	0,00	0,00	47.022,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.022,15	47.022,15
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& * \$\$\$%'; Yk) ggYf	444,48	0,00	0,00	0,00	0,00	444,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,48	444,48
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& - \$\$\$% 'gc bgh] Y i bVYVUi hY'; fi bXgh' WY	117.972,37	0,00	0,00	-35.579,32	0,00	82.393,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.972,37	82.393,05
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$% '9]bZJa]Yb\.)i gYf	44.644,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.644,00	-29.473,60	-541,80	0,00	0,00	-30.015,40	15.170,40	14.628,60
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' %\$\$\$% 'A Y\ fZJa]Yb\.)i gYf	334.411,02	0,00	0,00	0,00	0,00	334.411,02	-199.819,34	-3.493,33	0,00	0,00	-203.312,67	134.591,68	131.098,35
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (- \$\$\$% 'gc bgh] Y ? i 'hi fUb'U[Yb	654.780,07	0,00	0,00	0,00	0,00	654.780,07	-362.816,01	-7.578,33	0,00	0,00	-370.394,34	291.964,06	284.385,73

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' +\$\$\$\$%a]hJ Yfk U hi b[g[YV) i XYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$\$'6fUbX! i bX' ?Uhgfc d\YbgWi mY]bf]W hi b[Yb	138.540,04	0,00	0,00	0,00	0,00	138.540,04	-63.810,76	-1.311,12	0,00	0,00	-65.121,88	74.729,28	73.418,16
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - +\$\$\$\$% ; Yk YfVY i bX -bXi gnf]Y	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -- \$\$\$\$% Gcbgh[Y; YV) i XYZ6Ui hYb	29.993,50	1,00	0,00	0,00	0,00	29.994,50	-25.694,08	-160,70	0,00	0,00	-25.854,78	4.299,42	4.139,72
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, %\$\$\$\$% ; fi bXgh WY i bX' [fi bXgh Wg[Y]WYFYW hY	83.683,52	0,00	0,00	0,00	0,00	83.683,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.683,52	83.683,52
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, &\$\$\$\$% GfUEYb	580.170,81	0,00	0,00	2.561,70	0,00	582.732,51	-252.355,59	-16.008,50	0,00	0,00	-268.364,09	327.815,22	314.368,42
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' \$\$\$\$% K Y[Y	325.302,13	0,00	-277,01	0,00	0,00	325.025,12	-160.168,81	-8.311,93	0,00	0,00	-168.480,74	165.133,32	156.544,38
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, (\$\$\$\$% D) mY	2.695,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.695,09	-696,66	-69,09	0,00	0,00	-765,75	1.998,43	1.929,34
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, +\$\$\$\$% GfUEYbVY Yi W hi b[176.186,94	0,00	-2.892,70	89.865,23	0,00	263.159,47	-125.930,07	-9.480,64	2.579,36	0,00	-132.831,35	50.256,87	130.328,12
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$\$% Gcbgh[Yg -bZUgfi _hi fj Yfa " [Yb	57.960,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.960,20	-14.642,95	-2.754,77	0,00	0,00	-17.397,72	43.317,25	40.562,48
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(-- \$\$\$\$% Gcbgh[Y fi "U" 6UWj Yffc\fi b[t	6.723,15	0,00	0,00	0,00	0,00	6.723,15	-2.298,32	-671,21	0,00	0,00	-2.969,53	4.424,83	3.753,62

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+' (\$\$\$%'6fUbX!zFYfhi b[g' i bX' ? Uhgfrcd\YbgWi mZ\fnYi [Y	182.825,24	0,00	0,00	0,00	0,00	182.825,24	-154.619,35	-12.088,24	0,00	0,00	-166.707,59	28.205,89	16.117,65
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+' &\$\$%'J Yfhi]i b[gub'U[Yb	0,00	0,00	0,00	4.284,00	0,00	4.284,00	0,00	-35,70	0,00	0,00	-35,70	0,00	4.248,30
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+' *\$\$%' : i b_! i bX' : YfbgdFYWUb'U[Yb	4.556,91	0,00	0,00	0,00	0,00	4.556,91	-4.025,26	-531,65	0,00	0,00	-4.556,91	531,65	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+' +\$\$%' Gd]Y! i bX' Gdcfh[Yf] HY	8.483,06	0,00	0,00	0,00	0,00	8.483,06	-7.228,66	-848,29	0,00	0,00	-8.076,95	1.254,40	406,11
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+' - \$\$\$%' Gcbgh[Y	2.249,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.249,10	-768,44	-224,91	0,00	0,00	-993,35	1.480,66	1.255,75
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$, &\$\$%'6; 5'2\$\$\$x	1.211,61	3.049,05	0,00	0,00	0,00	4.260,66	-1.110,64	-202,61	0,00	0,00	-1.313,25	100,97	2.947,41
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$-' %\$%'5bnU' i b[Yb Ui Z 9fk YfV' -bZUghfi _hi fj "'Y]bgW''; fi bXgh' WYi bX [fi bXgh' W'g' FYW	0,00	2.561,70	0,00	-2.561,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$-' *\$%'5b'U[Yb]a '6Ui ' -bZUghfi _hi fj Yfa " [Yb	0,00	94.149,23	0,00	-94.149,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%&' %\$\$\$%'Nk YWj YfV] bXY	207.193,65	0,00	0,00	0,00	0,00	207.193,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.193,65	207.193,65
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%' (\$\$\$%' : Yfh[Y 9fnYi [b]ggY	0,00	0,00	0,00	35.579,32	0,00	35.579,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.579,32

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$% j ca 'di bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-35.128,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.128,96	11.768,52	946,61	0,00	0,00	12.715,13	-23.360,44	-22.413,83
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$% j ca '@bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-547.802,78	0,00	2.024,92	0,00	0,00	-545.777,86	284.055,08	18.699,60	-1.805,50	0,00	300.949,18	-263.747,70	-244.828,68
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$% j cb; Ya Y]bXYb i bX; Ya Y]bXYj YfV) bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.910,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.910,38	2.445,43	330,73	0,00	0,00	2.776,16	-1.464,95	-1.134,22
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$% j cb dfj] UHYb l bhYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.017,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.017,05	319,36	100,85	0,00	0,00	420,21	-1.697,69	-1.596,84
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$% j ca 'gcbg][Yb dfj] UHYb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-9.983,06	-1,00	0,00	0,00	0,00	-9.984,06	8.728,66	849,29	0,00	0,00	9.577,95	-1.254,40	-406,11
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYfdcghYb Ui gNi k YbXi b[Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.883,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.883,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.883,42	-1.883,42
Gesamtsummen:		99.760,98		0,00		3.142.445,76		-64.437,64		0,00		1.640.156,70	
	3.045.854,49		-3.169,71		0,00		-1.405.697,79		2.579,36		-1.467.556,07		1.674.889,69
Zuschuss		-1,00		0,00		-598.701,73		20.927,08		0,00		-293.408,60	
	-600.725,65		2.024,92		0,00		307.317,05		-1.805,50		326.438,63		-272.263,10